

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.
Der Samstagnummer wird das „Illustrierte Sonntagsblatt“ sowie die „Landwirtschaftlichen Mitteilungen“, der Dienstagnummer die „Wöchentliche Unterhaltungsbeilage“ gratis beigegeben.

Abonnementpreis
vierteljährlich 2 M. 20 Pfg.
für Homburg 30 Pf. Bringer-
lohn pro Quartal — mit der
Post bezogen frei ins Haus
geliefert 3 M. 17 Pfg.
Wochenabonnement 20 Pfg.

Kreis-Zeitung

für den Obertaunus-Kreis.

Insertionsgebühren
15 Pfg. für die vierseitige
Zeile oder deren Raum, für
lokale Anzeigen bis zu vier
Zeilen nur 10 Pfg. Im
Hefenpreis die Zeile 80 Pfg.

Anzeigen
werden am Erscheinungstag
möglichst frühzeitig erbeten.

Redaktion und Expedition
Kontzenstr. 78.

Telephon 414.

Erstes Blatt.

Kurze Tagesübersicht.

Berlin. Statthalter von Dalmatien ist am Freitag vormittag in Straßburg eingetroffen und von der Regierung und den Vertretern der Behörden feierlich empfangen worden.

Berlin. Der Bundestat hat dem Antrage der vier süddeutschen Bundesstaaten Bayern, Baden, Württemberg und Elsaß-Lothringen auf Zulässigkeit der Besteuerung ausländischer Weine durch die Bundesstaaten zugestimmt. Es ist geplant, das Gesetz noch in diesem Sommer in Kraft zu setzen.

Berlin. In der Budgetkommission des Reichstages erklärte der Kriegsminister, eine neue Heeresvorlage werde nicht ausgearbeitet; ob eine solche später notwendig werde, sei jetzt noch nicht zu übersehen.

Der Deutsche Luftschifferverband und der Verein für deutsche Luftschifffahrt haben in Sachen der verurteilten deutschen Luftschiffer ein Immediatgesuch an den Zaren gerichtet, das aber bislang noch nicht beantwortet worden ist. Der Kaiser hat in dieser Angelegenheit das Auswärtige Amt beauftragt, auf diplomatischem Wege zu intervenieren, so daß man bestimmt mit einer Begnadigung der Luftschiffer rechnet.

Neß. Zur Verhaftung des Gutsbesizers Hurlin von Montigny bei Amanaweiler verlautet, daß tatsächlich Spionage vorliege. Hurlin, dessen Besitzum an das Fort Leipzig grenzt, habe oft französische Offiziere zu Gast gehabt. Die Verhaftung wurde trotz der angebotenen außerordentlich hohen Kaution aufrechterhalten.

Solingen. Die Aussperrung in der Solinger Waffenfabrikation nimmt einen großen Umfang an. Während bisher nur fünf große Fabriken ausgesperrt hatten, haben jetzt auch die im Arbeitgeberverband organisierten kleineren Waffenfabriken die Aussperrung erklärt. Die Arbeiter antworten mit Streikerkklärung.

Das große Los der sächsischen Staatslotterie im Betrage von einer halben Million Mark fiel nach Dresden und zwar auf mehrere bedürftige Personen, die das Glücklos in Zehntel-Anteilen gespielt hatten.

Brüssel. In Boma im portugiesischen Kongo ist eine Revolte der Eingeborenen ausgebrochen, bei der zahlreiche Weiße getötet wurden.

Paris. Für die französischen Stichwahlen ist nunmehr zwischen den Sozialisten und Radikalen das allgemeine Zusammengehen gesichert.

Paris. Bis abends 5 Uhr hat die Mai-Feier keinerlei Ruhestörung verursacht. In Paris und in der Provinz haben einige Versammlungen und Umzüge stattgefunden.

St. Gallen. Hier ist der bekannte Naturhistoriker Dr. Otto Henne am 88. Lebensjahre gestorben.

Riga. Aus Anlaß der Kaiserfeier streikten am gestrigen 1. Mai in Riga etwa 40 000 Fabrikarbeiter und 850 Hafenarbeiter.

Durazzo. Die Epiroten gehen neuerdings zur Offensive über. So befindet sich Colonia bereits in ihren Händen.

New York. Huerta hat den Waffenstillstand angenommen. Am Tampico haben am 30. April heftige Kämpfe stattgefunden.

Belgien. Gestern ist die veränderte Verfassung veröffentlicht worden. Vorher hatten die Kabinettsmitglieder ihre Entlassung gegeben.

Hof- und Gesellschaftsbericht.

Korfu, 1. Mai. Der Kaiser hörte heute vormittag die Vorträge der drei Kabinettschefs und des Gefandten von Treutler. Zur Mittagstafel waren geladen die Königin der Hellenen, der Gesandte Graf Quadt, Admiral Souhon und andere. — Generaloberst von Kessel befehlt heute sein fünfzigjähriges Militärdienstjubiläum. Aus diesem Anlaß wurde vor der Tafel eine kurze Feier abgehalten, wobei der Kaiser dem Jubilar sein Porträt in Del überreichte und eine Kabinettsorder verlesen ließ. Bei der Tafel konzertierte die Kapelle der „Hohenzollern“. Der Kaiser verlieh dem Professor Doerpfeld das Ritterkreuz des Hausordens von Hohenzollern, dem Professor Caro den Roten Adlerorden vierter Klasse mit der Krone. — Der König der Hellenen verlieh dem Leibarzt von Niedner das Kommandeurekreuz des Erlöser-Ordens mit dem Stern in Anerkennung seiner ärztlichen Tätigkeit für die hiesige Bevölkerung.

Straßburg, 1. Mai. Der kaiserliche Statthalter Dr. von Dallwitz begab sich heute mittag 12 Uhr kurz nach seiner Ankunft alsbald zur Universität, die heute am 1. Mai ihr Stiftungsfest begeht. Der Statthalter wurde von dem Rektor Magnificus Professor Dr. Chiari mit einer Ansprache begrüßt. Er gab dann in einer kurzen Rede seiner Freude darüber Ausdruck, daß seine erste amtliche Tätigkeit der Feier der Kaiser-Wilhelms-Universität gewidmet sei, der er selbst von 38 Jahren als Student der Rechtswissenschaft angehört habe. Dann verlas der Prorektor den Jahresbericht und der Rektor Magnificus Dr. Chiari hielt seine Antrittsrede.

Wien, 1. Mai. (Amtlich.) Das Befinden des Kaisers war in der heutigen Nacht ebenförmig wie in den beiden vorhergegangenen. Das Allgemeinbefinden ist vollkommen zufriedenstellend.

Stockholm, 1. Mai. Ueber das Befinden des Königs ist heute vormittag folgender Bericht veröffentlicht worden: Die Genesung schreitet fort, jedoch langsam, da der König vor der Operation sehr geschwächt war. Der König ruht während eines großen Teiles des Tages. Er unternimmt täglich eine kurze Spazierfahrt. Schlaf und Appetit sind recht befriedigend.

Politische Wochenschau.

Reichstag und Preussischer Landtag sind nun wieder versammelt. Aber wie bei der Geschäftslage in den beiden größten deutschen Parlamenten vorauszu sehen war, werden sie Mühe haben, auch nur den allerdringlichsten Beratungsstoff zu erledigen, bevor sie in die Ferien gehen. Im Preussischen Abgeordnetenhaus hat Präsident Graf von Schwerin-Löwig bereits Abendstunden in Aussicht gestellt, falls der Kultusrat nicht in den zwölf Tagen verabschiedet werden könne, die für seine Beratung ursprünglich angelegt waren. Und im Reichstage steht es nicht besser. Zu den Aufgaben, die das Reichsparlament noch vor Pfingsten verabschieden muß, gehört bekanntlich die Besoldungsreform; denn die dort vorgelegenen Besoldungserhöhungen sollen ja gleichzeitig mit dem neuen Etat für 1914/15 in Kraft treten. Nun stehen sich aber wenigstens bis jetzt Reichsregierung und Volksvertreter in gewissen Punkten dieser Besoldungsreform scharf gegenüber. Es wird ja eifrig daran gearbeitet, einen Ausgleich zu schaffen, aber bis jetzt ist diese Arbeit noch nicht von Erfolg gekrönt, und es ist keineswegs unmöglich, daß der Reichstag auseinandergeht, ohne zu einem befriedigenden Ergebnis in dieser für viele Tausende von Reichsbeamten so überaus wichtigen Besoldungsfrage gekommen zu sein. Ist auch die Aussicht auf einen guten Ertrag der Reichstagsverhandlungen in den letzten Tagen eher herabgemindert als verstärkt worden, so waren die Verhandlungen der Reichsboten an und für sich wohl geeignet, allgemeines Interesse zu erwecken. Das Plenum nahm seine Sitzungen mit der Beratung von Petitionen auf, die sich mit der Frage der Impfung beschäftigten. Die leidenschaftlichen Kämpfe, die in Broschüren und auch Versammlungen zwischen Impffreunden und Impfgegnern ausgefochten werden, fanden ihren Widerhall auch im Sitzungssaal des Reichstages. Viel herausgekommen ist allerdings nicht; das politische Bemerkenswerteste an diesen Impfsdebatten ist vielleicht, daß sich sogar die Sozialdemokraten, die doch sonst im Reichstag so angestrichelt besessen sind, als ein einziges Volk von Brüdern aufzutreten, sich bei einer Abstimmung in Impffreunde und Impfgegner spalteten. Politisch weit bedeutungsvoller als diese Impfsdebatten waren die Erörterungen über die auswärtige Politik, die in der Budgetkommission des Reichstages einsetzten und die dann im Plenum ihren Fortgang nahmen. Vor allem wurden die deutsch-russischen Beziehungen über die in den letzten Wochen so viel debattiert wurde, auch im Parlament eingehend gewürdigt. Der russische Widerspruch gegen die deutsche Militärmission in Konstantinopel, die russischen Getreidezölle auf deutsches Getreide, die Fälle Berliner und Poljalow gaben die äußeren Anhaltspunkte zu dieser Würdigung. Der Eindruck blieb bestehen, daß in sehr einflussreichen russischen Kreisen heute eine starke anti-deutsche Stimmung herrscht, wenn auch zu unmittelbaren Besorgnissen kein Anlaß vorliege.

Eine optimistische Auffassung der Weltlage trat auch in der Thronrede zutage, mit der der österreichische Thronfolger in Vertretung des durch seine Erklärung an der Teilnahme verhinderten Kaisers die Delegationen in Budapest eröffnete, jene Ausschüsse des österreichischen und ungarischen Parlamentes, welche über die beiden Reichshälften gemeinsamen Angelegenheiten verhandeln. Der Erzherzog betonte, daß die internationale Lage eine weitere „wesentliche Entspannung“ erfahren habe, und wenn er zugleich eine weitere Ausgestaltung der Kriegsmarine ankündigte, so ist das keineswegs eine Ankündigung kriegerischer Ereignisse, sondern die Donaumonarchie beweist damit nur, daß sie ihre bisher etwas vernachlässigte Wehr zur See auf einen achtungsgebietenden Stand zu bringen strebt.

Die Wahlen zur französischen Deputiertenkammer, die am vergangenen Sonntag stattfanden, haben nur in 340 von 600 Wahlkreisen die Entscheidung gebracht. Wie die französische Volksvertretung also wirklich aussehen wird, das wird sich erst nach dem 10. Mai, an dem der zweite Wahlgang stattfindet, feststellen lassen. Allein schon heute kann man mit ziemlicher Bestimmtheit voraussagen, daß sich wesentliche Verschiebungen in den Parteiverhältnissen nicht ergeben werden, es müßte denn oder zweite Wahltag noch ganz besondere Ueberraschungen bringen.

Aber politische Ueberraschungen erwartet man eben nicht aus Frankreich, die erwartet man aus dem sonst so ruhigen England. Je näher das Homele von Irland rückt, um so unklarer wird die Lage in Ulster. Die Freiwilligen rüsten sich mit eingeschmuggelten Waffen

aus, aber Sir Edward Carson, Ulsters ungekrönter „König“, redet im Parlament höchst friedfertig. Die Regierung aber verlegt sich ganz offenbar auf die Taktik des Zuwartens; ob sich freilich das Sprichwort: „Kommt Zeit, kommt Rat“ noch lange in dieser kritischen Situation bewähren wird, das ist eine andere Frage. Einmal wird die Regierung schon handeln müssen, will sie überhaupt den Namen einer Regierung noch weiterführen.

Es ist ein eigentümliches Zusammentreffen, daß gerade in einer Zeit, da England von schweren inneren Nöten heimgejocht wird, die nordamerikanische Union, die so gern ihre angelsächsische Verwandtschaft mit den Engländern betont, auch in recht große Verlegenheiten geraten ist, wie sie sich mit Ehren aus der mexikanischen Affäre ziehen kann. Die Einnütigkeit, mit der die südamerikanischen „Schwesternrepubliken“ der großen Schwester im Norden durch das Angebot einer Vermittlung zu verstehen gaben, daß sie ihre Einnütigkeit in Mexiko freudig begründen, hat die Herren in Washington in eine arge Zwidmühle gebracht. Es ist sicher für die Pankees kein erhebendes Gefühl, die Vermittlung von Staaten anzunehmen, die an Macht und Reichtum weit unter der großen Union stehen, aber sie fürchten doch auch wieder, die kleinen Schwestern vor den Kopf zu stoßen, und deshalb haben sie die Vermittlung angenommen. Auch Huerta hat ihr zugestimmt. Ob freilich viel bei dieser Vermittlungssaktion erreicht wird, das ist eine Frage, die angesichts des allgemeinen Durcheinanders in Mexiko noch nicht zu entscheiden ist.

Politische Nachrichten.

Reichstag.

Die Freitagssitzung des Reichstages verlief recht ruhig. Nur bei den kurzen Anfragen kam es zu einiger Erregung unter den Sozialdemokraten. Die größte Partei des Hauses mißt sich jetzt besonders gern in Herresfragen ein und wollte wissen, warum im Infanterieregiment Nr. 143 in Straßburg i. E. der Dienst so stramm sei und warum einige Leute erkrankt, ja gestorben seien. Der Generalmajor Wied von Hohenborn gab darauf in kurzer, schneidiger Art die Antwort, daß er die Beantwortung der Anfrage ablehnen müßte, da weder der Reichstag noch der Reichskanzler in Angelegenheiten der Truppenausbildung zuständig seien. Auch die Erneuerung der Sozialdemokratischen „Ergänzungsanfragen“ blieb ohne Wirkung und die Sozialdemokraten ließen sich bei dieser Gelegenheit in der üblichen Weise zu derben Zwischenrufen hinreißen. Daß der Reichstag kein Institut für Klame für irgendein Heilmittel sei, setzte der Ministerialdirektor von Jönckes dem Zenitumsabgeordneten Birkenmayer auseinander, der sich nach dem Heilmittel gegen Infektionskrankheiten von Dr. Mallebrein erkundigte. Man ging dann kurzerhand zur Tagesordnung über und setzte die Aussprache über die Seeschuh-Vorlage fort. Auch hierbei wandte sich Ministerialdirektor von Jönckes sehr scharf gegen ein Mitglied des Hauses, gegen den Sozialdemokraten Schumann, der behauptet hatte, nach der „Titanic“-Katastrophe sei nur deshalb so schnell eine Aktion zur Förderung des Rettungswezens eingeleitet worden, weil sich an Bord so viele Millionäre befunden hätten. Herr von Jönckes wies solche Unterstellungen mit Entschiedenheit zurück und schloß mit erregter Stimme: „Für uns ist das Leben eines Zwischendeckers genau so viel wert wie das eines amerikanischen Milliardärs.“ Nach diesen temperamentvollen Ausführungen des Regierungsvertreters hielt sich die weitere Debatte in sehr ruhigen Bahnen, die bürgerlichen Parteien waren sich alle darüber einig, daß dieser Vorstoß der Sozialdemokraten nichts zu bedeuten habe, und gingen demgemäß über ihn zur Tagesordnung über. Dr. Pfleger (Ztr.), Bassermann (Ntl.), Graf Westarp (Konj.) und Dr. Hedacher (Sp.) nannten die Vorlage einen bedeutenden Fortschritt, der Deutschland zu danken sei. Nach einer kurzen Kontroverse zwischen dem Reichsparteiler Dr. Arent einerseits und den Sozialdemokraten Stolten und Schumann andererseits wurde der Vertrag gleich in allen drei Lesungen angenommen, ebenso wie die Vorlage über die statistische Aufnahme von Getreide und die über Schuldverschreibungen. Dann vertagte sich das Haus auf Samstag zehn Uhr vormittags.

Im preussischen Abgeordnetenhaus

wurde am Freitag der Universitätssatz weiterberaten. Das umfangreiche Material, das dieses Thema in sich birgt, brachte es mit sich, daß man Fragen, wie das Ausländerstudium in Deutschland, das Frauenstudium, der Doktorittel der Zahnärzte nur gestreift werden konnten. Die Vertreter der Regierung, Kultusminister von Trott zu Solz und Geheimrat Tellmann, mußten mehrfach zu Erklärungen das Wort ergreifen, von denen die eine des Kultusministers besonders wertvoll ist, nämlich die, daß schon jetzt für die Auswahl der Bewerber für ordentliche Professoren an Universitäten lediglich ihre wissenschaftliche Fähigkeit als Maßstab diene. Zwei von konservativer und von nationalliberaler Seite eingebrachte Anträge auf Errichtung einer theologischen Fakultät an der Universität in Frankfurt wurden an die Bud-

getkommissionen verwiesen. Eine längere Debatte lösten auch die Anträge des konservativen Grafen von der Groeben und des Zentrumsabgeordneten Dr. Hager aus, nach denen die ausländischen Studien an der Berliner Universität bzw. am Berliner Orientalischen Seminar gefördert, möglichst sogar eine Auslandshochschule ins Leben gerufen werden sollte. Die Anträge gingen an die Untersuchungskommission. Am 1/2 Uhr vertagte sich das Haus, um am Sonnabend den Kultusetat weiterzubereiten.

Das Urteil gegen die Berliner Luftschiffer.

Darüber ist man sich in Deutschland angefeindet des Urteils gegen die drei Berliner Luftschiffer, Berliner, Haase und Altsolai, in Perm: — je sechs Monate Gefängnis einzeln bei sofortiger Verhaftung oder Stellung einer Kaution von je 2000 Rubel — wohl einig: die Luftschiffer sind für ihre Unvorsichtigkeit, die russische Grenze trotz des ausdrücklichen Verbotes überschritten zu haben, hart genug gestraft worden. Man mag sich da zu dem Verhalten der russischen Behörden stellen wie man will. Gewiß: Ingenieur Berliner war zum mindesten unvorsichtig, denn er hatte bereits in einem früheren Falle ehrenwörtlich versichert, nicht wieder nach Rußland hinüber fliegen zu wollen. Er tat es trotzdem, um einen neuen Rekord aufzustellen. Das praktische Ergebnis ist leider das, daß nunmehr den deutschen Luftschiffern ein für allemal die russische Grenze für Fernflüge verschlossen sein wird, und somit haben die drei Berliner Luftschiffer mit ihrem Vistanzfluge Bitterfeld-Perm der deutschen Luftschiffahrt keinen guten Dienst erwiesen. Doch das ändert nichts an der Härte des Urteils. Daß jeder Spionageverdacht ausgeschlossen war, hat ja selbst das russische Gericht anerkannt; im anderen Falle wäre den Aeronauten Zwangsarbeit und Zuchthaus sicher gewesen. Aber das mäßige Zusammenstoßen allerlei widriger, nicht abzuleugnender Umstände bot den russischen Behörden eine sicherlich nicht unerwünschte Handhabe zu ihrem strengen Vorgehen. Bestenfalls bleibt es nach wie vor, daß man die drei Deutschen so lange festhält. Demgegenüber ist auch die volle Anrechnung der 58 Tage Untersuchungshaft nur ein schwacher Trost. Ob dies Urteil endgültig ist, muß ja noch dahingestellt bleiben. Denn noch ist nicht über ein Immediatgericht entschieden, das der Deutsche Luftschifferverband und der Verein für deutsche Luftschiffahrt gemeinsam an den Zaren gerichtet haben, und außerdem hat dieser Verein darauf hingewirkt, daß das Auswärtige Amt interveniere. Es wäre zu wünschen, daß wenigstens einer dieser beiden Wege zu einem versöhnlichen Ziele führte.

Keine Doktorfabriken.

Der preussische Kultusminister von Troitz zu Solz hat sich bei der Beratung des Kultusetats im Abgeordnetenhaus gegen die Forderung gewandt, daß die Tierärzte, die in der Schweiz den Dokortitel erworben haben, sich nun auch in Preußen „Herr Doktor“ nennen dürfen. Es handelt sich nur um ein paar Herren, und die Sache ist an und für sich ohne großen Belang. Der Minister aber glaubte doch die Forderung ablehnen zu müssen im Hinblick auf die Konsequenzen. Denn je leichter die Führung des Dokortitels gemacht wird, um so stärker wird die Zahl derer, die um des Ansehens willen, daß der „Herr Doktor“ immer noch genießt, gedrängt werden ohne inneren Beruf zu studieren, mühsam ihr Examen „machen“ und den tüchtigen Kollegen nur ihr Fortkommen erschweren, ohne selbst recht vorwärts zu kommen. „Wir wollen keine Doktorfabriken!“ rief der Minister aus und jeder, der gesehen hat, wie so mancher sich als „Doktor“ mühsam durchs Leben quält, der als Kaufmann oder Handwerker auskömmlich hätte leben können, wird ihm recht geben.

England.

London, 2. Mai. Der Premierminister, der Staatssekretär für Irland Birtel und der Erste Lord der Admiralsität Churchill hatten gestern eine Konferenz im Kriegsministerium über die Lage in Ulster. Aus Dublin wird gemeldet, daß die dortigen Regierungsbehörden Nachrichten von einer beabsichtigten Waffenschmuggelung für die Ulsterfreiwilligen in Keshare in der Grafschaft Wexford erhielten. Es sollen umfassende Vorkehrungen zu ihrer Verhinderung getroffen werden. In Queenstown traf eine große Waffen- und Munitionsladung ein. Man nimmt an, daß diese Ladung für die Truppen in Ulster bestimmt wurde.

Die mexikanischen Wirren.

Veracruz, 2. Mai. Die entscheidenden Angriffe der Rebellen bei Tampico werden jeden Augenblick erwartet. 6000 Mexikaner sind in der Nähe der Stadt konzentriert und haben bereits einen Sturm durch die Kanonade ihrer Artillerie eingeleitet. Die Ausländer befinden sich in völliger Sicherheit, so daß den Kämpfen seitens der Amerikaner mit großer Ruhe entgegengeesehen wird.

Mailand, 2. Mai. Der „Corriere della Sera“ erhält aus Mexiko folgendes Telegramm: Es bestätigt sich, daß die Rebellen Zapatecas angegriffen haben. Die Gefahr eines schnellen Vormarsches auf die Hauptstadt hat sich wegen der großen Verluste der Aufständischen vor Tampico vermindert. Das Vertrauen der Bevölkerung kehrt zurück. General Maas meldet, daß er von Saltillo nach der Grenze marschiert, um amerikanische Städte zu besetzen und zwar solange als die Amerikaner in Veracruz bleiben.

Washington, 1. Mai. Carranza hat die Mobilisierung von 12 000 Mann, die unter der Führung Villas Tampico angreifen sollen, angeordnet. Der Schwiegersohn Carranzas erklärt einen Waffenstillstand mit Nord-Mexiko für unmöglich.

Washington, 1. Mai. (W. B.) Huerta hat den Vorschlag auf Einstellung der Feindseligkeiten zwischen den Vereinigten Staaten und Mexiko für die Dauer der Vermittlungsaktion angenommen.

Lokale Nachrichten.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 2. Mai 1914.

— Zum Herzstefongreß, der kürzlich hier tagte, wird uns geschrieben: Eine der besten Reden, die seit Jahren für unseren Badeplatz gemacht wurden, war die ärztliche Tagung für Verdauungs- und Stoffwechsel-Erkrankungen. Es war mancher Arzt hier, der noch niemals Homburg gesehen

und wohl auch mancher, der es immer noch in erster Linie für ein Luxusbad hielt. Das Verdienst diese Tagung veranstaltet und nach Homburg gebracht zu haben, gebührt Herrn Sanitätsrat Dr. Pariser. Ihm kann dafür nicht genug gedankt werden. Tatkraftig wurde er bei seinen Bemühungen von der Kur- und Badeverwaltung unterstützt, und es war interessant zu beobachten, wie geschickt es unser Herr Oberbürgermeister Lübbe verstand, bei allen seinen Reden während der Tagung das Interesse Homburgs an einer alljährlichen Tagung der Spezialärzte hier anzudeuten. Und was er im Interesse Homburgs wünschte ist geglückt, nachdem auch Herr Dr. Pariser mit dahin gewirkt; die Spezialärzte kommen auch im nächsten Jahre wieder zu uns. Es wird keinen Kurinteressenten am Platze geben, der die Bedeutung solcher Tagungen nicht zu schätzen wüßte.

th. Standesamtliche Aufgebote. Steinhauer Karl Gottfried Hartmann zu Bad Homburg und Isabella Boh, ohne Beruf zu Bad Homburg. — Weißbinder Heinrich Bernhard Schilling zu Bad Homburg und Bäglerin Ursula Katharine Asemmer zu Bad Homburg. — Techniker Christoph Karl Asemmer zu Bad Homburg und Schneiderin Eva Susanna Denfeld zu Bad Homburg. — Lohnkutscher August Theodor Jäger zu Bad Homburg und Bäglerin Marie Eva Braun zu Bad Homburg. — Lehramtsassessor Heinrich Josef Maria Nolda zu Mainz und Glotthe Sophie Elisabeth Schenauer, ohne Beruf, zu Bad Homburg. — Tagelöhner Josef Roth zu Bibbel und Anna Elisabeth Möller, ohne Beruf, zu Bibbel. — Kaufmann Ludwig Heinrich Löw, zu Frankfurt a. M. und Johanna Kreis, ohne Beruf zu Gelnhausen.

?? Bad Homburg-Kirdorf, 1. Mai. Der feierliche Gottesdienst zur Firmungsfeier begann um 9 Uhr Herr Pfarrer Rath, Gransberg hielt das Hochamt, dem die beiden Kapläne Rotbrust und Schneider assistierten. Letzterer hielt die Festpredigt und richtete ernste Mahnworte an die Firmlinge. Nach Schluß des Hochamtes fand die Spendung der hl. Firmung durch den Hochwürdigsten Herrn Bischof statt, der sodann in eindringlichen Worten den Firmlingen die Pflicht der Gottestreue ans Herz legte und ihre Betätigung im Leben forderte. Heute Abend veranstalteten sämtliche hiesige Vereine dem hohen Gaste eine glänzende Ovation. Ein imposanter Festzug bewegte sich durch die reich geschmückten Straßen nach dem Pfarrhaus das durch hunderte von bunten Lampen in feenhafter Beleuchtung einen prächtigen Anblick bot. Die Vereine marschierten um die Kirche nach dem Saale zum „Grünen Baum“, der bald bis zum letzten Plätzchen dicht gefüllt war. In trefflichen Worten begrüßte Herr Pfarrer Reutner den Hochw. Herrn und gelobte namens seiner Pfarrkinder, daß diese allezeit in Treue zu ihrem Bischof als Nachfolger der Apostel stehen würden, eingedenk ihrer Boreltern, die sich dereinst um ihre Kirche ansiedelten, woher der Name Kirdorf entstand, woraus sich im Laufe der Zeiten Kirdorf bildete. Bischof Augustinus dankte für die überaus liebevolle wohlthuende Aufnahme in der hiesigen Pfarrgemeinde und hielt sodann eine glänzende Ansprache an die erschienenen Männer und Jünglinge, in welcher er in überzeugender und packender Weise den Segen der Religion für die Völker nachwies. Sie fordere vor allem die Eitlichkeit, die Anerkennung der Autorität und die Liebe des Nächsten. Für seine wohlgeleiteten und herrlichen Worte wurde ihm stürmischer Beifall gezollt. Eine Musikkapelle und die Liedervorträge der hiesigen fünf Gesangsvereine verschönten den Festabend. Herr Pfarrer Reutner dankte besonders den Sängern für ihre Unterstützung und mit dem Liede: „Großer Gott wir loben dich“, fand die prächtig verlaufene Festversammlung ihr Ende. Mögen die trefflichen Worte unseres Bischofs Dr. Augustinus Ntilan noch recht lange in den Herzen der Teilnehmer nachklingen.

e. Homburg-Kirdorf. Der evangelische Frauenverein begeht morgen Sonntag, 3. Mai sein Jahresfest. Für den Vormittag ist Teilnahme am Festgottesdienst in der Gedächtniskirche vorgesehen. Abends 8 Uhr findet für die Mitglieder eine Nachfeier im großen Saale der Gedächtniskirche statt, bei der Herr Pfarrer Büttner aus Rod am Berg einen Vortrag über das Thema hält: „Frauenhilfe und unsere Frauen.“

* Evangelischer Arbeiterverein. Es sei auch an dieser Stelle auf die Monatsversammlung des Evangelischen Arbeitervereins hingewiesen. Da Herr Professor Sprand diesmal verhindert ist, den zugesagten Vortrag zu halten, wird der Vorsitzende des Vereins das Thema behandeln: „Die Wege und Ziele unserer Vereinsarbeit.“ Herr Professor Sprand wird in der nächsten Monatsversammlung reden.

* Vaterländischer Frauenverein. Vor einiger Zeit ist darauf hingewiesen worden, daß eine Dienstadtbotenprämierung seitens des Vereins in Aussicht genommen worden sei für Dienstboten, welche fünfzehn Jahre ununterbrochen bei ein und derselben Herrschaft oder Familie in Diensten stehen und nicht schon früher geehrt wurden. Der Vaterländische Frauenverein beabsichtigt nun jetzt, wie uns mitgeteilt wird, diese seine Absicht auszuführen und wird im Laufe der nächsten Woche mit einer Aufforderung an alle, die es angeht, herantreten. Als vorläufige Mitteilung diene, daß die in Betracht kommenden Dienstboten ein diesbezügliches kurzes Gesuch um Berücksichtigung bei der Prämierung an Herrn Pfarrer Jäkl zu richten haben, welches zu enthalten hat: Vor- und Zuname, Geburtsort und -jahr sowie Name der Herrschaft.

* Krieger-Sanitätskolonne. Die Mitglieder der Kolonne erinnern wir an die morgen, Sonntag, vormittags 9 Uhr stattfindende Gelände-Übung, zu welcher der Vorstand bereits durch Inserat mit dem Hinweis eingeladen hat, daß zwecks Feststellung noch fehlender Sachen pünktliches und vollständiges Erscheinen unbedingt erforderlich ist.

* Homburger Gewerbe-Verein. Wir verweisen die Mitglieder des Vereins schon heute auf die am nächsten Mittwoch, den 6. Mai, abends 9 Uhr, im „Schützenhof“ stattfindende Hauptversammlung, deren Tagesordnung schon bekannt gegeben wurde. Daß der Vorstand zu Punkt vier derselben (Verschiedenes) Anregungen zu Tagesfragen erwartet, sei besonders hervorgehoben.

* Frühjahrsturnfahrt. Der Homburger Turnverein veranstaltet am morgigen Sonntag seine Frühjahrsturnfahrt über den Sandpladen nach der Oberreifenberger

Ruine, Hardtstein, Schmitt, Dorfweil, Weihergrund mit dem Endziele Lohmühle zu einem gemütlichen Zusammensein im Restaurant „Waldfriede“. Damen sind willkommen. Die Abfahrt erfolgt mit der Elektrischen vormittags 6.56 ab Markt nach dem Gothischen Haus. „Fröhliche Fahrt!“

* Stadtverordneten-Versammlung im Rathaus am Dienstag, den 5. Mai, abends 8 Uhr. Tages-Ordnung: 1. Beschluß des Bezirksausschusses in der Verwaltungstreitsache der Stadtverordneten-Versammlung gegen den Magistrat, betr. die Gültigkeit des Stadtverordneten-Mandats des Herrn K. Denfeld. 2. Bewilligung von Nachredit für die Kur- und Badeverwaltung pro 1913. 3. Bewilligung von Nachredit zu verschiedenen Positionen des städtischen Etats. 4. Bewilligung von Nachredit zu dem Etat der Bauverwaltung. 5. Festsetzung des Mitgliederbeitrages für den Kassauischen Verkehrsverband. 6. Erhöhung des städtischen Zuschusses für die gewerbliche Fortbildungsschule. 7. Erlaß der Zinszahlung für die Kosten des Kanalschlusses in der Leypoldstraße. 8. Kreditbewilligung für Instandsetzung des Raumes, in dem der angekaufte Samariterwagen untergebracht werden soll. — Nach der öffentlichen findet eine geheime Sitzung statt.

* Allgem. Ortskrankenkasse zu Bad Homburg v. d. Höhe. In der Zeit vom 20. bis 25. April wurden von 192 erkrankten und erwerbsunfähigen Kassenmitgliedern 102 Mitglieder durch die Kassenärzte behandelt, 24 Mitglieder im hiesigen allgemeinen Krankenhaus und 6 Mitglieder in auswärtigen Heilanstalten versorgt. Für die gleiche Zeit wurden ausgezahlt 1486,11 M Krankengeld, 385,20 M Unterstützung an 12 Wöchnerinnen und für drei Sterbefälle 220 M. Mitgliederbestand: 3742 männliche und 3434 weibliche, zusammen 7176.

* Verbotene Lotterien. Seitens Hamburger Lohändler wurde in letzter Zeit in großem Umfange mit Erfolg der Versuch gemacht, Lose der im Königreich Preußen und den übrigen Staaten der Preussisch-Süddeutschen Klassenlotterie verbotenen Lotterien abzugeben. Die Zahl der von der königlichen General-Lotterie-Direktion erstatteten Strafanzeigen wegen Angebots von Losen der Hamburger Stadtlotterie hat sich gegen früher verdreifacht. Aber nicht nur diese Lose allein wurden angeboten und abgesetzt, sondern auch solche der laufenden 165. Königlich Sächsischen Landeslotterie sind von Hamburger Losehändlern teilweise in großem Umfange nach Preußen und den durch Lotterievertrag angeschlossenen Staaten zur Verschönerung gelangt. Ähnliche Beobachtungen sind bezüglich der Dänischen Kolonial-(Klassen)-Lotterie und der Ungarischen Klassenlotterie gemacht worden. Das Publikum wird so wohl vor dem Ankauf bzw. vor dem Spielen in den nicht zugelassenen Lotterien als auch vor dem Vertrieb solcher Lose unter Hinweis auf die Strafverfolgung, welche im Entdeckungsfalle unausbleiblich ist, hiermit nachdrücklich gewarnt.

* Zur Feststellung der Fleischpreise. Die „Saarbrücker Zeitung“ laßt sich aus Berlin melden: die neuen Kommissionen zur Feststellung der Kleinhandelsfleischpreise, die eine bessere Feststellung der Fleischpreise im Kleinhandel ermöglichen sollen, sind jetzt sämtlich eingerichtet. Bezüglich Feststellung der Preise ist bestimmt worden, daß die höchsten (sogenannte Luxuspreise) und die niedrigsten (Schleuderpreise) ausgeschlossen werden, so daß nur die mittleren Preise notiert werden. Die Ortspolizeibehörden haben nach der Anweisung, die seitens des Landwirtschaftsministeriums und des Ministeriums des Innern zu erlassen sind, zur Notierung der Fleischpreise im Kleinhandel die Kommissionen zu bilden. Um eine Besserung der offiziellen Preisnotierungen zu erreichen, ist seitens der genannten Ministerien in der Anweisung ein neues Schema aufgestellt worden, das für die ganze Monarchie Gültigkeit hat und nach welchem die offizielle Preisnotierung erfolgen soll. Besondere Schwierigkeiten sind dadurch entstanden, daß große Qualitätsunterschiede in der Fleischware in den großen Städten bestehen. Ihre Behebung ist Sache der Zentralbehörden im Verein mit den Notierungskommissionen, die die verschiedenen Qualitäten in die im Schema vorgesehenen Preise einordnen sollen. Ob das überall in geeigneter Weise möglich ist und ob eine Aenderung der Vorschriften sich als nötig erweist, kann erst die Erfahrung lehren.

* Unser Altdeutsches Film. Zurzeit finden im Saale des Kaufmännischen Vereinshauses zu Frankfurt Filmvorstellungen über Bismarcks Leben und Wirken statt. Wie uns von geschätzter Seite mitgeteilt wurde, sind die Bilder packend und wahrheitsgetreu wiedergegeben. Der Bismarck-Film ist besonders für Schulen und Jugendvereine zu empfehlen. Ein bekannter Pädagog äußert sich über den Film im „Frankf. Generallanz.“ folgendermaßen: „Bismarck im Film? Napoleon? Allenfalls. Der hat so etwas schnell Aufsteigendes und verschwindet dann im Dunkel. Aber Bismarck? Ueberzeugt, daß ich mich ärgere würde, nahm ich Platz vor der dunklen Wand. — Da — ein hübsches Bild leuchtet auf, ein alter Gutshof, halb Herrenschloß, halb behäbiges Bauernhaus, frohe und vergnügte Menschen, dann sind wir draußen auf dem Felde; Schönhäusen, Kniephof, Göttingen mit Mensur und Karzer — wirklich prächtige Landschaften und Figuren, Bismarck als unbequemer Referendarius, als toller Landjunker, auf dem Deich und als Lebensstetter, Bismarck auf dem Hofball, in Frankfurt, Petersburg, Paris. Bisher waren es gute Genrebilder, aber jetzt soll das große Drama, am Schluß sogar die erschütternde Tragödie kommen; werden auch dafür die Mittel des Kinos ausreichen? — Siehe da, mit seinem Taft tritt von jetzt ab Bismarcks Wert in den Vordergrund, die gewaltigen Ereignisse von 64, 66, 70/71 werden uns geschildert — und dabei kommt doch auch der ganze furchtbare Ernst eines Ringens von Volk wider Volk zum Bewußtsein. — Es folgt die Zeit, wo Bismarck als Leiter der Geschichte Europas seine Rolle spielt: auf dem Kongreß 1878, bei den Dreibundverhandlungen, im Deutschen Reichstage usw., und dann die Tragödie! — Bismarcks Abschied von seinem alten Herrn in der Gruft des Mausoleums halte ich für das packendste Bild des ganzen Films! Die letzten Jahre in Friedrichruh — wie fein ist das alles. Ja, Bismarck gehört doch auf den Film! Und meine Schuljungen müssen alle hin, eine so packende Geschichte zu sehen und dann ich nicht geben, wie man sie dort erlebt!“

* **Zirkus Blumenfeld**, der am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag hier gastiert, ist durch sein mehr als 150-jähriges Bestehen Europas ältester Zirkus und genießt Weltruf. Der Sonderzug trifft am Dienstag früh auf dem hiesigen Bahnhof ein, und es wird gleich mit dem Abrollen des Wagenparks begonnen, denn es gilt bis zur Premiere, die pünktlich abends 8 1/4 Uhr stattfindet, alles fertigzustellen. Der Spielplan zeigt in jeder Vorstellung 28 Nummern und enthält durchweg erstklassige Attraktionen, von denen besonders die weltberühmte Reitertruppe Jansky, 6 Personen, genannt seien, die zuletzt ein zweijähriges Engagement im Zirkus Schumann in Berlin absolvierten. Ferner die Manegen-Wasser-Schauspiele, Zirkus im Wasser, die von keinem anderen Zirkus bisher geboten wurden. Wer also einmal einen vollwertigen Zirkus sehen und sich ein paar recht vergnügliche Stunden bereiten will, der besuche die Vorstellungen des Zirkus Blumenfeld. Den Billet-Vorverkauf hat das Cigarrengeschäft von Alex. Vog vis-à-vis dem Kurhaus übernommen.

* **Albert Schumann-Theater.** Des großen Erfolges wegen einerseits wie mit andererseits auch den Winderbehalten Gelegenheiten zu geben, das laut einstimmigen Urteil der hiesigen Presse vorzüglich dargestellte Schauspiel „Das Schicksal der Altwörden“ besuchen zu können, hat sich die Direktion entschlossen, vom 1. bis 12. Mai die Aufführungen als volkreiche Vorstellungen bei kleinen Preisen zu verlängern. Nach dem bisherigen Zuspruch zu schließen, dürfte der Andrang zu den Abendkassen ein großer werden, weshalb an die Einrichtung des Billetvorverkaufs hiermit erinnert sei.

* **Der General-Appell der 13er Husaren** findet am 21. Juni in Mainz statt. Auch von hier und Umgegend aus wird sich eine Anzahl ehemaliger Husaren beteiligen.

* **Preussisch-Süddeutsche Klassenlotterie.** Die Frist zur Erneuerung der Lose zur 5. Klasse läuft bei Verlust des Anrechtes am 4. Mai, abends 6 Uhr, ab. Die Ziehung der Haupt- und Schlussklasse beginnt am 8. Mai und endet mit dem Zuschlagen der beiden Prämien von je 300,000 Mk. am 4. Juni.

* **Die ersten Kirchweihen im Taunus** finden in diesem Jahre morgen Sonntag in Schloßborn und Falkenstein statt. Beide Orte erfreuen sich von jeher der Gunst der Taunuswanderer, welche besonders den hier wie dort in vorzüglicher Weise kredenzten Hohensteimer wohl zu schätzen wissen. Auch ein guter Tropfen Nebenblut bei guten Speisen wird serviert und ein Ausflug zur Rimes sich lohnen.

Aus Nah und Fern.

* **Einen Wäghemarder, der aufs Ganze geht,** hat die Frankfurt Polizei gestern in der Person des 26-jährigen Wäghemarders Christian Rube dingfest gemacht. Er stahl im vergangenen Jahre von Trockenböden und aus Kellerräumen eine Unmenge Wäsche, darunter 120 Damen-Unterwäsche, 160 Herrenhemden, 39 Damenhemden, 4 seidene Blusen, 40 Schürzen, 3 Kleider, 100 Kragen, 100 Manschetten und eine ganze Kollektion Taschentücher. Im Wonnemonat Mai, wo alle Knospen sprießen, gedachte er in den Stand der heiligen Ehe zu treten, und das mag ihn veranlaßt haben, noch einem Weinfeller einen Besuch abzustatten und 50 Flaschen Wein und Sekt in seinen Schutz zu nehmen. Jetzt hat die Polizei ihm den bekannten biden Strich durch die Rechnung gemacht.

* **Frankfurt a. M., 1. Mai.** Aus Gram über den schlechten Lebenswandel seiner Frau suchte gestern abend ein Kellner sich und seine Kinder durch Leuchtgas zu vergiften. Sie waren schon bewußtlos, als sie von der heimkehrenden Frau aufgefunden wurden. Nach längeren Bemühungen konnte man die Lebensüberdrüssigen wieder ins

Leben zurückrufen. — In der Städtischen Kinderherberge befindet sich seit Sonntag nacht ein etwa fünfjähriger Junge, der sich Christian Hamel nennt und bis heute noch nirgends als vermißt angemeldet wurde.

* **Bilbel, 1. Mai.** In der verschlossenen Wohnung des Arbeiters Zinnkann brach gestern nachmittag ein Brand aus. Als Passanten, die durch den Rauch aufmerksam gemacht waren, in die Wohnung eindrangen, fanden sie die beiden zwei und fünf Jahre alten Kinder der Zinnkannschen Eheleute in dem brennenden Zimmer bereits bewußtlos vor. Es gelang nach angestrengten Bemühungen, die Kinder wieder ins Leben zurückzuführen. Auch das Feuer konnte lokalisiert werden. Das Unglück ist auf das leidige Spiel mit Streichhölzern zurückzuführen.

* **Höchst a. M., 1. Mai.** Auf dem hiesigen Bahnhof stieß ein Zug dieser Linie mit einem Arbeitszuge zusammen, wobei mehrere Wagen erheblich beschädigt, Menschen jedoch nicht verletzt wurden.

* **Eisenbahnkatastrophe in Rheinhessen.** Wie bereits gemeldet, trug sich gestern morgen auf der Station Nieder-Jaulheim ein folgenschwerer Zusammenstoß zu. Der um 8.11 Uhr fällige Personenzug 437 fuhr bei der Einfahrt in den Bahnhof auf den Güterzug 8100, dessen Maschine in der Einfahrtswende der freien Straße stand. Der Lokomotivführer des Personenzuges hatte es anscheinend übersehen, daß das Einfahrtssignal nicht gegeben war. Er gab, als er die drohende Katastrophe sah, zwar sofort Gegen-dampf, doch es war bereits zu spät. Mit furchtbarer Wucht sausten die Maschinen gegeneinander und bohrten sich tief ineinander, um dann aus den Schienen zu springen. Die Packwagen beider Züge und ein Personenwagen wurden zusammengeschoben und vernichtet. Andere Wagen erlitten weniger schwere Beschädigungen. Leider forderte die Katastrophe mehrere Opfer. Der Lokomotivführer Leht (Algen) des Personenzuges war sofort tot, ebenso die vierzigjährige Witwe Guttant in aus Wörstadt und die siebzehnjährige Elise Weibel aus Honheim. Außerdem wurden mehrere Personen schwer und etwa 15 Personen leicht verletzt. Den Verletzten brachten die Sanitätskolonnen der Nachbarorte und die Einwohner Nieder-Jaulheims in kürzester Frist Hilfe. Die Schwerverletzten kamen sofort ins Mainzer Röhren-Hospital. Ein Rettungszug aus Mainz traf nach einer Stunde auf dem Unfallplatz ein. Beide Lokomotiven sowie mehrere Wagen sind völlig unbrauchbar geworden und werden an Ort und Stelle abmontiert. Der Verkehr muß durch Umsteigen aufrecht erhalten werden. Wie das Röhren-Hospital in Mainz auf Anfrage mitteilte, besteht bei keiner der verletzten Personen Lebensgefahr. Neueren Meldungen zufolge soll das Unglück darauf zurückzuführen sein, daß heute, am 1. Mai, eine neue Vorschrift über die Kreuzung beider Züge, die bisher in Kleinwinternheim erfolgte und von jetzt ab in Saulheim erfolgen sollte, in Kraft treten sollte, aber anscheinend übersehen ward. — Der Materialschaden ist ganz bedeutend, er wird auf etwa 300 000 M. geschätzt.

— **In der Grainger Mordaffäre** wurden von den Verwandten des ermordeten Händlers Stein noch 500 M. Belohnung für die Auffindung des Täters ausgesetzt, so daß insgesamt 1100 M. Belohnung ausstehen. Der Mörder hat, um seine Spur zu verwischen, die blutige Gamasche, den blutigen Kittel usw. auf das Grundstück der verhafteten gewesenen Hoffmanns geworfen und es ist ihm auch dadurch gelungen, den Verdacht auf diese beiden zu lenken. Die Behörden verfolgen eine neue Spur.

* **Fulda, 1. Mai.** Bei dem Gewitter, das gestern über die Umgegend zog, wurde in Rothemann die Frau des Maurers Füller von einem Blitzstrahl getroffen und sehr schwer verbrannt. Ihre zwölfjährige Tochter wurde von dem Luftdruck niedergeworfen und blieb längere Zeit bewußtlos liegen.

— **Gelsenkirchen, 2. Mai.** Ein ungeheurer Waldbrand

wütet seit gestern vier Uhr in den Waldungen der Gemeinden Hiesfeld, Kirchhellen, Stertrabe und Steinfeld. An der westfälischen Grenze standen um sechs Uhr bereits etwa 10 000 Morgen Wald in Flammen. Obwohl alle Feuerwehren der Umgebung aufgebieten wurden, ist doch keine Aussicht auf Rettung des übrigen Waldbestandes vorhanden, so daß der große Komplex von etwa 40 000 Morgen dem Feuer zum Opfer fallen dürfte.

* **Salberstadt, 2. Mai.** Ueber den gestrigen Absturz zweier Offiziersflieger wird noch gemeldet: Da das Fahrzeug sehr heftigen Windstößen ausgesetzt war, wollten die Offiziere auf dem Halberstädter Militärflugfeld landen, als Leutnant Niemeyer bemerkte, daß vor ihm eine Baumreihe auftauchte. Um die Bäume nicht anzufahren, gab der Führer wieder Gas und machte eine Kurve. In demselben Augenblick wurde der Doppeldecker in etwa 20 Meter Höhe von einer Böe erfaßt und in der Luft kopfgestellt. Die Maschine stürzte senkrecht in die Tiefe und begrub die beiden Flieger unter ihren Trümmern. Sofort eilten Hilfsmannschaften zur Befreiung der beiden Verunglückten herbei. Oberleutnant Maier war bereits tot, er hatte einen Bruch des Genicks erlitten. Leutnant Niemeyer hatte einen Bruch des Ober- und Unterkiefers davongetragen. Er wurde ins Spital gebracht.

Kurhaus-Konzerte

der Städtischen Theater- und Kurkapelle

Sonntag, den 3. Mai.

Morgens 8 Uhr an den Quellen.

Dirigent: Herr Konzertmeister Meyer.

- | | |
|---|-----------|
| 1. Choral, Gelobt sei'st du Jesu Christ. | |
| 2. The Honeymoon. Marsch. | Rosey. |
| 3. Ouverture Flotte Bursche. | Suppe. |
| 4. Wonnestraum. Gavotte. | Sabathil. |
| 5. Im Frührot. Charakterstück. | Herfurth. |
| 6. Waldeuseelen, Melodienkranz aus Waldeuseelen Werken. | Kling. |

Nachmittags 4 Uhr.

unter Leitung des Kapellmeisters Iwan Schulz.

- | | |
|--|--------------|
| 1. Einzug schneidiger Truppen. Marsch. | Blankenburg. |
| 2. Jugend. Konzert-Ouverture. | Gerwey. |
| 3. Die Lautenschlägerin. Gavotte. | Komzak. |
| 4. Fantasie a. d. Oper Rienzi. | Wagner. |
| 5. O schöner Mai! Walzer. | Strauss. |
| 6. Grand Etude. | Rubinstein. |
| 7. Slavische Rhapsodie. | Friedemann. |

Abends 8 Uhr.

- | | |
|---|---------------|
| 1. Bulgaren-Marsch. | O. Strauss. |
| 2. Ouverture z. Operette Die Verlobung bei der Laterne. | Offenbach. |
| 3. Intermezzo a. d. Oper Der Schmutz der Madonna. | Wolf-Terrari. |
| 4. Pester Carneval. Ungarische Rhapsodie. | Liszt. |
| 5. Vorspiel z. III. Akt der Oper Das Heimchen am Herd. | Goldmark. |
| 6. Rudolfsklänge. Walzer. | Strauss. |
| 7. Serenade für Violine, Cello, Harfe und Orchester. | Widor. |
| 8. Große Ballet-Fantasie. | Paepke. |

Montag, den 4. Mai.

Morgens 8 Uhr an den Quellen.

- | | |
|---------------------------------------|-----------|
| 1. Choral, Aus meines Herzens Grunde. | |
| 2. Maifest-Marsch. | Behr. |
| 3. Ouverture Venedig in Wien. | Spary. |
| 4. Blondinen Walzer. | Ganne. |
| 5. Fantasie aus Preziosa. | Weber. |
| 6. Romana, Intermezzo. | Johnston. |

Nachmittags 4 Uhr.

- | | |
|--|----------------|
| 1. Carmen-Marsch. | Bizet. |
| 2. Ouverture Romantique. | Keler-Bela. |
| 3. Heinelelmännchen. | Hellmesberger. |
| 4. Fantasie a. d. Oper. Der Barbier v. Sevilla. | Rossini. |
| 5. Mein Traum Walzer. | Waldteufel. |
| 6. Reverie. | Vieuxtemps. |
| 7. Balletmusik a. d. Op., Die lustigen Weiber von Windsor. | Nicolai. |

Homburg Nur 3 Tage. Exerzierplatz an der Saalburgstraße

Weltberühmter Zirkus Blumenfeld

Dienstag, 5. Mai, abends 8 1/4 Uhr:

Gala-Première.

Mittwoch, den 6. Mai

2 Haupt-Vorstellungen

nachmittags 4 Uhr und abends 8 1/4 Uhr.

Donnerstag, den 7. Mai, abends 8 1/4 Uhr:

Gala-Abend.

Der aus 28 wirklichen erstklassigen Attraktions-Nummern bestehende Riefenspielplan ist durchweg neu für Homburg.

Keine abgeschmackten Vorführungen.

In Dressuren das Neueste und Vollkommenste.

Auf artistischem und sportlichem Gebiet das Hervorragendste u. Sensationellste.

Herrlich!

Feenhaft!

Inbälans-Wasser-Festspiele!

Zirkus im Wasser!

Manegen-Schauspiel in 2 Bildern.

Konkurrenzlos! Ein Wunder der Technik!

Verblüffend!

Trotz der Fülle des Gebotenen billigste Eintrittspreise.

Gallerie 50 Pfg., 2. Platz 1 M., 1. Platz 1.50 M., Sperrsit (num.) 2 M., Logen 3 M.

Billetvorverkauf nur für die Abendvorstellungen

Cig.-Haus Alex. Loh, vis-à-vis dem Kurhaus.

Ein Mai-Spaziergang im saftigsten Grün

— nicht zu kurz, nicht zu lang — ist nur herrlich und lohnend, wenn er bei guter Verpflegung ein schönes Endziel bietet. Dies alles vereinigt ein Ausflug nach der

Teichmühle-Köppern

Tel.-Amt

Bad Homburg v. d. H. 699.

Eisenbahn-Rückfahrt abends 6²², 7¹⁰, 8⁰⁰, 9¹⁰, 10³⁴.

Der Besitzer C. Thoerner.

Dr. med. H. Dünschmann

prakt. Arzt

Bad Homburg v. d. H.

Kisseleffstraße 11.

Sprechstunden von 9-11 und von 3-4.

Sonntags von 9-10.

Färberei, chemische Waschanstalt

gegründet 1867

J. Küchel

Homburg v. d. H.,

Louisenstr. 21.

Telefon 331.

Schöne Ausführung

Schnelle Bedienung

Mässige Preise.



Homburger Turnverein

Sonntag, den 3. Mai 1914

Frühjahrsfurnfahrt!

Sandplacken-Oberreifenberg-Ruine Hardt-
Stein-Schmitten-Dorfweil-Weihergrund mit
dem Endziele Lochmühle, wofelbst im
Restaurant „Waldfriede“ gemütliches Zu-
sammensein.

Damen willkommen.

Abfahrt mit dem Straßenbahnwagen
vorm. 6¹⁵ Uhr ab Markt nach dem Gölth.
Haus.

Um zahlreiche Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Evangelischer Arbeiter-Verein.

Montag, den 4. Mai, abends 8¹⁵ Uhr

Monatsversammlung

im Römer:

Tages-Ordnung:

1. Erledigung verschiedener Vereinsange-
legenheiten.
2. Vortrag: Die Wege und Ziele unserer
Vereinsarbeit. (Der Vorsitzende.)
3. Gemütliches Beisammensein.

Der Vorstand.

E. Richter, Louisenstr. 13, I., (Markt)
empfiehlt sich im modernisieren v. Damen- u.
Kinderhüten. Auswahl neuester Hüte u. Blumen
usw., alle Zutaten werden gerne verwendet.

Birka 20 Fuhren

guter Mist

zu verkaufen.

Obermühle Airdorf,
an. Weberpfad.



Union- und Eisformbriquetts

sowie alle anderen Sorten

Kohlen und Koks

empfiehlt in nur vorzüglicher Qualität

Heinrich Heffinger,
Baingasse.

Telefon 368 Telefon 368.

Die Beleidigung,

welche ich gegen den verstorbenen
Gemeinderichter Johann Streim von
hier ausgesprochen habe, nehme ich
als ehrlose Verleumdung meinerseits
mit Bedauern zurück.

Frau Wilhelm Karl Eich,
Oberstedten.

Umherlaufen von Hunden.

Hunde dürfen fortan im Kurgarten, in den Kuranlagen, sowie im
Kaiser Wilhelm II. Jubiläumspark nicht mehr frei laufen gelassen werden.

Die Eigentümer frei umherlaufender Hunde werden bestraft, die
Hunde eingefangen und falls ihr Eigentümer nicht ermittelt wird, dem
Basenmeister übergeben werden.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 19. März 1914.

Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur Kenntnis, daß das Elektrizitätswerk Fried-
richsdorf G. m. b. H. mit Wirkung ab 1. Mai 1914 durch Kauf in un-
seren Besitz übergegangen ist und wir von diesem Tage ab in sämtliche
Rechte und Pflichten des Elektrizitätswerks Friedrichsdorf G. m. b. H.
rechtsverbindlich eingetreten sind.

Etwaige Anfragen oder Anmeldungen, betreffend Stromlieferung
oder sonstige, auf den Betrieb des Elektrizitätswerkes bezügliche Mittei-
lungen bitten wir in Zukunft an die unterzeichnete Gesellschaft zu richten.

Bad Homburg v. d. H., den 1. Mai 1914.

Höhestraße 40.

Frankfurter Lokalbahn Akt.-Ges.

Der Vorstand:

Hünninghaus.

Homburger Hof, Oberstedten.

Morgen Sonntag, den 3. Mai

Tanz-Musik

mit Anturnen des Turnvereins.

Für Speisen und Getränke in bekannter Güte ist bestens Sorge
getragen.

Es ladet freundlichst ein

Frau Joseph Mengel Wwe.

Radfahrer

kaufen vorteilhaft bei



Gebr. Jäger

Bad Homburg, Louisenstr. 68/83.

Fahrräder von 65 Mark an mit Gummi und Torpedo-Frellauf

Fahrrad-Ersatzteile zu den billigsten Preisen

Reparaturen werden in eigener Werkstätte billigst ausgeführt.

Fahrräder Reellste Billigste
auf Abzahlung. Bedienung Preise.

Im lieblichen Eulengebirge

fertigen fleißige We-
ber vorzügl. Feinen
und baumw. Stoffe

Bettdecken mit verstärkter Mitte, Kleinfleinen, Halbleinen, Julettis, Linon,
Wäschtbl., poröse Stoffe, Satin Damast, Taschentücher, Hand- und Wisch-
tücher, Frontierwaren, Künstlerbühnen, Decken, Tischzeug, Teegedecke,
Schürzen und Hauskleiderstoffe, Seidel etc.

Wir senden diese und andere gediegene Webwaren außerst preiswert an jeden Haushalt,
Anstalt etc. und fertigen Wäsche aller Art und Ausstattungen daraus an

Webereunternehmen W. Thiel u. Sohn, Wülfewallersdorf a. Eule

Preisab. in 400 Abb., Musterkatt. u. Verzeichn. zurückgef. Bar. unentgeltlich. Muster postfr.

Paßberichte

Formulare zu Anträgen auf Erteilung von
Reisepässe) pro Buch Mk. 1.50 im Verlag
der Kreis-Bez. vorrätig

Schönes möbliertes Zimmer

sowie eine Schlafstelle zu vermieten.
Baingasse 18.

Gärtner.

Solider Mann, welcher gut em-
pfohlen, sofort gegen guten Lohn
gesucht. Zu erfragen

Louisenstraße 125,

vormittags von 9—11 Uhr.

Billig

zu verkaufen:

5 gussene wenig geb. Badewannen
sowie 2 Zinkbadewannen, ferner 1
Treppenlauf 3,50 Mtr., 2 Sand-
stein-Wassersteine und 1 Eisschrank.

Louisenstraße 105.

Alles Zerbrochene

liefert Rufs Universalität. Galt bei Karl
Deifel, Drog. Homburg.

EHE

Sie Ihre Druck-Aufträge
vergeben, verlangen Sie
Muster und Preise von
der für alle vorstehenden
Druckfachen auf das beste
eingerichtete Buchdruckerei
G. J. Schid Sohn, G.
Freudenmann Homburg
vor der Höhe.
Louisenstraße 73.

Speziell Massen-Auslagen
für Kellnerzettel werden
schnell und billig hergestellt.
Zirkulare, Preis-Listen,
Rechnungen, Briefbogen,
Briefumschläge, Geschäfts-
Kopie u. Verlobungskarten,
Hochzeitszeitungen, Fest-
lieder, Programme, Ein-
ladungen, Statuten usw.
Geschmackvolle u. moderne
Ausstattung in Schwarz-
und mehrfarbigem Druck.



Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der Erlöser-Kirche.

Am Sonntag Jubilate, den 3. Mai.

Vormittags 9 Uhr 40 Min:

Herr Pfarrer Lit. Dr. Schwarzlose, Frank-
furt a. M.

Vormittags 11 Uhr:

Kindergottesdienst.

Herr Pfarrer Jülling.

Vormittags 11 Uhr im Kirchensaal:

Christenlehre für die Konfirmanden des Herrn

Pfarrer Wenzel.

Nachmittags 2 Uhr 10 Min.:

Herr Pfarrer Wenzel.

(Joh. 15, 9—10)

Nachmittags 4—6 Uhr Jungfrauenverein

Frühlingsfeier.

Abends 8 Uhr 30 Min. im Kirchensaal

Herr Pfarrer Boemel Frankfurt a. M.

Vortrag: „Ein königlicher Weg“.

Montag, abends 8 Uhr 30 Min:

Bibelbesprechende Herr Pfarrer Jülling.

Mittwoch, abends 8 Uhr 30 Min.:

Kirchliche Gemeinschaftsfeier.

Donnerstag, den 7. Mai,

abends 8 Uhr 10 Min.: Wochengottesdienst

Herr Pfarrer Wenzel.

Gottesdienst in der Gedächtniskirche

am 3. Mai, vorm. 9¹⁵ Uhr

Herr Pfarrer Wenzel.

Gottesdienst in der katholischen Kirche.

Sonntag, den 3. Mai 1914

Schneefest des hl. Joseph

6 und 8 Uhr hl. Messe

9¹⁵ Uhr: Hochamt mit Predigt.

11¹⁵ Uhr hl. Messe

2 Uhr Andacht

8 Uhr Maiandacht.

Während der Woche früh 6 Uhr hl. Messe.

Mittwoch und Freitag abend 8 Uhr

Maiandacht.

Christl. Versammlung. Elisabethenstr.

19a 1. Jed. Sonntag Vormittag für Kinder

11—12 Uhr, Sonntag Abend 8¹⁵—9¹⁵ Uhr

öffentl. Vortrag, jeden Donnerstag Abends

8¹⁵—9¹⁵ Uhr Bibel- und Gebetsstunde.

Disconto-Gesellschaft

Kapital M. 200,000,000.—

Bank

Reserven rund M. 80,000,000.—

Zweigstelle Bad Homburg (Kurhausgebäude)

Vermittlung aller bankmässigen Geschäfte.

Annahme von **Depositengeldern (Spar-Einlagen)** zur Verzinsung
auf kürzere und längere Termine.

Vermietung von feuer- und diebessicheren Schrankfächern (**Safes.**)

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.
Der Samstagnummer wird das „Multierte Sonntagsblatt“ sowie die „Landwirtschaftlichen Mitteilungen“, der Dienstagnummer die „Börsen- und Unterhaltungsbeilage“ gratis beigegeben.

Abonnementpreis
vierteljährlich 2 Mk. 30 Pf.
für Homburg 30 Pf. Bringer-
lohn pro Quartal — mit der
„Bo.“ bezogen frei ins Haus
geliefert 3 Mk. 17 Pf.
Wochenabonnement 20 Pf.

Kreis-Zeitung

für den Ober-Taunus-Kreis.

Insertionsgebühren
15 Pfg. für die vierpaltige
Zeile oder deren Raum, für
lokale Anzeigen bis zu vier
Zeilen nur 10 Pfg. Im
Restamt die Zeile 30 Pfg.

Anzeigen
werden am Erscheinungstag
möglichst frühzeitig erbeten.

Redaktion und Expedition
Luisenstr. 73.

Telephon 414.

Zweites Blatt.

Deutsche Maifitten.

Der Mai ist der Monat der vollerechten Natur. Er wurde von jeher am meisten in Liedern und Gesängen gefeiert, und er ist mit Festen und festlichen Gebräuchen bedacht wie kein zweiter. In früheren Zeiten, als der Mensch noch näher der Natur lebte, ging er durch diesen Monat wie durch ein schönes Fest, die Kinder waren in ihm toll vor Jubel und Freude, sie holten alte Frühlingsspiele hervor — und vom Mittelmeer bis hoch hinauf zum Norden gingen sie jauchzend durch die Felder, lachten, scherzten und ließen unter spielerischen Reimen ihre Maifäden fliegen. Dieser Monat des eben erschlossenen Frühlings lodte Dant und Freude aus den Menschen, die ihren Niederschlag in allerlei Gebräuchen fand, und in fast allen Ländern huldigt man vielerorts auch heute noch denselben Sitten, die den Maie feiern, wie vor Jahrhunderten. In manchen Gegenden begnügt man sich damit, am 1. Mai vor Sonnenaufgang aufzustehen, in den taufrischen Morgen hineinzuwandern und das leuchtende Gestirn erwachen zu sehen. In Gegenden aber, wo sich auf fromme, stille Zeiten als natürlicher Ausgleich eine besonders ausschäumende Freude zeigt, in den mehr oder weniger katholischen Ländern, nehmen diese Sitten ihren eigenen Charakter an. Die Kirche hat sich zwar vor Zeiten bemüht, die heidnischen Gebräuche zu zerstören oder sie in christliche Erscheinungen umzuwandeln. Teilweise ist das auch gelungen, aber in manche Gebräuche spielt der ursprüngliche Charakter der alten Sitten mit hinein. Namentlich die Walpurgisnacht-Feier, die auf manchen Bergen, z. B. auf dem Brocken abgehalten wird, nähert sich in neuester Zeit bedenklich den abergläubischen Schilderungen von den Hexentänzen, die mittelalterlicher Aberglaube mit dem Berg in Zusammenhang brachte. In dieser Nacht gehen überhaupt die Dämonen um, die Frühlingsdämonen, die im Volksglauben noch jetzt ihre Rolle wie in alten Zeiten spielen. Man sucht sich gegen sie zu schützen, indem man hochlodernde Feuer entzündet, an den Gloden reißt, daß sie laut gellen und mit ihrem Klang die Geister vertreiben. Man spricht geweihtes Wasser an die Wände der Stallungen, zeichnet die schützenden drei Kreuze auf die Türen und gibt dem Vieh verschiedentlich Kräuter, um sie nach Möglichkeit vor Verzauberung zu schützen. Der Dämonenglaube ist uralte und selbst heute noch kann sich der Mensch nicht ganz von ihm frei machen.

In manchen ländlichen Gegenden bietet die Maie nacht den Bauernbürgern Gelegenheit zu recht derben Scherzen. Sie spielen dann selbst die bösen Dämonen, und ihre Tätigkeit besteht darin, daß sie im Dorfe alles um und um trempeln. So findet man am Morgen häufig Schubkarren, Scheunentore, Leitern, ja sogar Misthaufen auf den Dächern der Häuser oder sonst an einem Ort, wo sie nicht hingehören. Leichtfertige Mädchen, die es mit der Treue nicht genau nehmen, müssen sich bösen Spott gefallen lassen; man hängt ihnen einen dünnen Tannenbaum oder

eine Vogelscheuche vors Fenster, und wenn sie am Morgen erwachen, sehen sie ihre Schande bloßgestellt.

Großer Jubel herrscht am ersten Maiesonntag um den Maiebaum, der auf dem schönsten Dorfplatz aufgestellt wird, zu dem die Mädchen bunte Bänder und Kränze als Schmuck stiften und den der „Künstler“ des Dorfes mit allerlei Zierrat behängen hat: mit Schnitzereien, mit Würsten, Schinken, mit lustigen Fähnchen, mit allerlei Figuren.

Dann findet im Verlauf des Monats, der für Menschen, Vieh und Früchte von großer Bedeutung ist, in manchen deutschen Ländern noch die Felderweihe statt, die an Sonntagen oder an den Heiligentagen, die in diesen Monaten fallen, ausgeführt wird. Man steckt geweihte Kreuzen und Rähnen in die Acker, und häufig darf von dieser Zeit ab, den ganzen Sommer hindurch, bis zum Tage der Kreuzeserhöhung, dem 14. September, im Dorfe keine Tanzmusik laut werden. Der Himmelfahrtstag wird gefeiert, indem man vor Sonnenaufgang auf die Berge geht, um die Zukunft zu erschauen. Man blickt mit ängstlicher Miene zum östlichen Horizont, und wenn die Sonne als blutrote Scheibe emporsteigt, dann gibt es Krieg! Außerdem wird an diesem Tage vielfach nur „Liegendes Fleisch“ gegessen, Geflügel also, zur naiven Erinnerung an den Himmelflug.

Nach Pfingsten gibt es wieder für leichtfertige Mädchen vertrocknete Maie, übrigens auch für solche, die zum Maiebaum nicht genügend beigelegt haben!

Häufig finden auch Umzüge statt, denen dunkel der Gedanke des Vegetationskults zugrunde liegt. Man stellt sich die Fruchtbarkeit als Doppelwesen vor, als ein Weib, das Glück und Felderfülle bringt, und nimmt zu ihrem Widerpart einen wilden Waldgeist, wahrscheinlich als Symbol der Vernichtung. Dieser Waldmann wird im Walde gefangen, durch das Dorf geführt und schließlich ins Wasser geworfen, wo er, der Feindliche, Böse, symbolisch elend ertrinken muß.

In vielen Gegenden wählt man die Schönste des Dorfes zur Maiekönigin und erweist ihr für die Dauer eines kurzen Tages fürstliche Ehren. Diese Sitte geht, wie Dr. A. Spamer in „Welshagen und Klafings Monatsheften“ berichtet, bis ins zwölfte Jahrhundert zurück, wo niederländische Priester eine Maiekönigin erwählten und ihr göttliche Ehren erwiesen.

In den Industriestädten erlangt der 1. Mai seine besondere Bedeutung dadurch, daß er der große Festtag der Arbeiter geworden ist, der durch Reden und Versammlungen festlich begangen wird. Aber lange schon, wenn auch ohne politische Motive, ist er ein Festtag gewesen, lange, ehe ihn der Pariser Julikongreß der Internationalen Arbeiterbewegung im Jahre 1889 zum allgemeinen Weltfeiertag ernannte.

Lokales.

Das Volksfestspielhaus auf dem Feldberg. Der in Uffingen geborene und vor einigen Jahren in Wiesbaden im hohen Alter verstorbene Rentier Rudolf hat dem Franksfurter Taunusklub einen Betrag von über 100 000 Mk. testamentarisch vermacht mit der Bedingung, das Geld zum Bau eines Volksfestspielhauses auf dem Feldberg zu verwenden, andernfalls soll die Erbsumme an das „Rote Kreuz“ in Berlin übergehen. Im übrigen ließ er wegen der Errichtung und Herstellung dem Taunusklub freie Hand. Nachdem nun der Klub die Erbschaft angetreten und das Geld erhalten hat, befaßte sich die Baukommission des Klubs mit den vorbereitenden Arbeiten, die jetzt so weit gediehen sind, daß die Pläne zum Bau fertiggestellt sind und demnächst in einer Sitzung durch beraten werden können. Der Bau wird sich auf dem Plateau, direkt an dem Feldbergturn, erheben. Vorgesehen ist ein großer Saal, mit Theatereinrichtung, dann noch ein kleiner Saal, ferner große Restaurationslokalitäten und Touristenzimmer. Finden die Pläne die Zustimmung des Klubs und dann der Behörden, dann kann bereits im Herbst mit dem Bau, spätestens aber im Frühjahr 1915 damit begonnen werden.

e. Beamte und sozialdemokratische Konsumvereine. Ueber die Frage, ob Beamte und Arbeiter staatlicher Betriebe einem unter sozialdemokratischem Einfluß stehenden Konsumverein angehören dürfen, hatte der großherzoglich hessische Verwaltungsgerichtshof in Darmstadt zu entscheiden. Der Tatbestand war folgender: Die Eisenbahndirektion Mainz hatte ihren Beamten und Arbeitern verboten, dem unter sozialdemokratischer Leitung stehenden Konsumverein in Mainz beizutreten. Die rote Leitung des Konsumvereins fühlte sich dadurch geschädigt und strengte gegen die Eisenbahndirektion Klage an wegen Geschäftsschädigung. Durch das Verbot blieben nämlich die Beamten und Arbeiter der Eisenbahnverwaltung dem Konsumverein fern, und die ihm früher angehörten, traten aus. Die rote Konsumvereinsleitung scheint es nun aber besonders auf die Eisenbahner abgesehen zu haben; kurz und gut, sie machte geltend, daß sie durch dieses Verbot erheblich geschädigt, ja daß sogar die Existenz des Konsumvereins dadurch in Frage gestellt sei. Der Vertreter des Eisenbahnfiskus dagegen beantragte, das Verfahren abzuweisen und machte geltend, daß das Verbot sich auf die Hoheitsrechte des Staates gründe. Die Staatseisenbahnverwaltung habe das Recht, im Interesse der Allgemeinheit und der Sicherung der Erfüllung der staatlichen Verkehrsaufgaben anzuordnen, daß ihre Beamten und Arbeiter sich von den Genossenschaften, die nicht nur wirtschaftlichen Zwecken, sondern zugleich der Unterstützung ordnungsfeindlicher Bestrebungen dienen, fernzuhalten. Dieses Verbot, das von der Eisenbahnverwaltung ausgesprochen worden sei, könne nicht durch gerichtlichen Entscheid, sondern nur von der Eisenbahnverwaltung selbst aufgehoben werden. — Der Gerichtshof erkannte das Verbot der Eisenbahnverwaltung als vollkommen zu Recht bestehend an und wies die Klage des Konsumvereins kostenfällig ab.

Das Gesetz des Herzens.

Roman von Heath Hosken.

Autorisierte Uebersetzung von Hans von Wenzel.

46] „Könnte ich nicht noch etwas mehr über die außergewöhnlichen Informationen erfahren, die Sie noch nicht eingeholt zu haben scheinen?“ fragte er. „Da es mich nahe angeht, könnte man mir doch sicher etwas mehr mitteilen.“ „Ich fürchte, ich habe nicht das Recht, mehr zu sagen, als ich gesagt habe“, antwortete Mr. Finch. „Vielleicht werde ich Sie wieder später bemühen müssen, wenn wir bestimmtere Tatsachen kennen.“ „In diesem Falle“, bemerkte Sardonis verbindlich, „können Sie natürlich ganz auf meine Dienste zählen. Ich nehme an, daß Sie mich nicht mehr zu sprechen wünschen, bevor ich heute abend nach dem Kontinent abreise.“ „Es wird wohl nicht nötig sein“, meinte der Detektiv. „Sie würden mich aber zu Dank verpflichten, wenn Sie mir eine Adresse hinterließen, die Sie sofort erreicht.“ „Alle meine Briefe werden befördert“, sagte Sardonis. „Meine Wohnung in Knightsbridge oder mein Klub sind so gut als irgendeine Adresse, die ich Ihnen geben könnte. Ich denke, ich werde im Riviera Palace in Monte Carlo bleiben, doch kann ich es nicht sagen, bis ich dort bin. Es hängt von verschiedenen Umständen ab. Vielleicht steige ich auch im „Bristol“ zu Beaulieu ab. Ich will es Ihnen schreiben, wenn Sie es wünschen.“ „Wird Lord Wimereux mit Ihnen zusammen wohnen?“ fragte Mr. Finch. „Ja, so weit es bis jetzt feststeht, obwohl ich für irgendeine Zeitdauer dafür nicht bürgen kann. Ich beabsichtige zwei oder drei Monate fortzubleiben.“ Er stand auf und streckte mit liebenswürdigem Lächeln seine Hand aus. „Leben Sie wohl, Mr. Finch“, sagte er. „Versäumen Sie nicht, sich an mich zu wenden, falls Sie mich in irgendwelcher Weise brauchen können. Ich wünsche Ihnen Glück für Ihre Nachforschungen.“

„O, ich danke bestens! Wir haben in den letzten zwei bis drei Tagen eine ganze Menge vorwärts gebracht. Kein Fall ist hoffnungslos, wenn er nur richtig gehandhabt wird, obwohl ich zugebe, daß die Stratton-Street-Affäre ziemlich verworren liegt. Ich persönlich habe nie viel Geduld für Mordtaten übrig: sie sind meist so verzweifelt einfach. Guten Morgen, Oberst Sardonis, nochmals tausend Dank!“

Mr. Finch verbeugte sich mit etwas übertriebener Höflichkeit und übergab seinen Gast der Führung eines Schreibers, der ihn zum Fahrstuhl geleitete. Als die Tür sich hinter dem Obersten geschlossen hatte, lehnte Finch an seinen Tisch zurück und zündete sich eine Zigarette an.

„Für einen Mann seines Schlages“, dachte er bei sich, „ist er vielleicht der Gescheiteste, der mir begegnet ist. Er gefällt mir beinahe, obwohl ich fürchte, daß er mich sehr bald nicht mehr wird leiden können.“ Nach dieser etwas mystischen Aeußerung griff er zur Klingel und befahl einem Schreiber, ihm das Dossier des Mordfalles Croxford zu bringen.

XIII.

Ein Monat war seit Sardonis' Abreise verfloßen.

Betty Gray erwachte eines Morgens mit schrecklichem Kopfschmerz und einem Empfinden so ohnmächtiger Schwäche, als sei sie in einem Netz gefangen. Das Gefühl namenlosen Unglücks lastete auf ihr.

Von ihrem Bette in dem hübschen friedlichen Zimmer zu Chatterly schleifte sie sich nach dem Fenster, das sie weit öffnete und blickte mit hohlen Augen in die prahlende Frühlingswelt, auf die flammend roten und goldenen Beete in dem sauber gepflegten Garten da unten, auf die Bäume, die noch kahl waren, aber schon in einer Vorahnung kommenden Grüns zu schimmern schienen, und auf die blauen, nebelumwobenen Hügel am Horizont.

Sie dachte an die Ereignisse der letzten Zeit, und ein Gefühl unfähiger Bitterkeit erfüllte sie.

Als Oberst Sardonis fort war, weigerte sie sich, irgend

jemand zu empfangen. Sie bat dringend, mit ihrem Unglück allein gelassen zu werden; denn sie hatte erkannt, daß Lady Gressonez sie haßte, daß sie glühend eifersüchtig auf sie war und daß sie über ihren Schmerz und ihre Verzweiflung triumphierte.

Aber dieses Gefühl war jetzt gegenseitig. Auch Betty haßte die Frau, die sie hatte verfallen wollen und die sie dann um ihr Lebensglück gebracht hatte.

Da hatte sie in ihrem Elend an den Mann gedacht, der ihr, als sie in den Augen der Welt beschämt und erniedrigt da stand, mit Ritterlichkeit Herz und Hand geboten hatte. Sie war jetzt beschämt, ihn so glatt abgewiesen zu haben. Sein Name war ja kein bedeutender, sein Äußeres ja auch nicht besonders einnehmend. Er hatte ihr aber einen ehrenhaften Namen und — wie sie glaubte — einen reinen Sinn zu bieten, der der Frauenwürde die gebührende Achtung entgegenbrachte.

So setzte sie sich denn hin und schrieb mit ruhiger Ueberlegung an Lionel Tait, den reichen Weinhändler, den Sardonis verächtlich „den Orgeldreher“ genannt hatte. Sie erklärte ihm, daß sie bereit sei, sein Weib zu werden, sofern er noch den Wunsch hege, sie zu heiraten.

Zwei Stunden später fuhr Mr. Tait mit seinem Motorwagen vor. Ein Uebermaß der Freude erfüllte ihn, weil er nun doch noch die Braut gewann, die seinem Ehrgeiz Erfüllung bringen mußte.

Betty empfing ihn in ihren Räumen. Sie lächelte bezaubernd, aber er fand sie sehr verändert, insbesondere bemerkte er einen seltsamen Ausdruck auf ihrem Gesicht, den er nicht zu deuten wußte. Da ihr bräutliches Empfinden ihn nicht ganz befriedigte, war er froh, daß auch sie augenscheinlich nicht das Entzücken eines feurigen Liebhabers von ihm erwartete, sondern daß sie mit einer ehrfurchtsvollen Versicherung, dies sei der stolzeste Tag seines Lebens, zufrieden war.

(Fortsetzung folgt.)

Ein Waggon
la. Gerstenschrot
und Trebermelasse eingetroffen, em-
pfehle jedes Quantum abgehend billigt
Jean Kofler, Tel. 333.

Einige Wagen
Dung
billigt abzugeben
Höfstraße 32.

Sparsame Frauen
Siricket nur Sternwolle
deren Echtheit garantiert dieser
Stern von Bahrenfeld
FABRIK MARKE
Matadorstern
beste Schweißwollen
für Strümpfe u. Socken.
nicht einlaufend
nicht filzend.
4 Qualitäten
Stark-Extra-Mittel-Fin
(billigste) (beste)
Sternwollspinnerei-Alfons-Bahrenfeld

In Homburg zu haben bei: G. Walmer
F. Beyler, Ph. Debus und Gebr. Rahn
In Friedrichsdorf bei Adolf Privat.

Millionen
Menschen brauchen bei
Husten
Heiserkeit, Krampf-Ver-
schleimung, Krampf- und
Keuchhusten
Kaiser-Brust-
Caramellen
mit den 3 Tannen
6100 nos. begl. Zeugnisse
von Aerzten und
Privaten verbürgen
den sicheren Erfolg.
Neuerst bekömmliche und
wohlwärmende Bonbons.
Paket 25 Pfg. Dose 50 Pfg.
zu haben bei: Carl Zeise
in Homburg, Carl Mathay,
Taunus-Drogerie, Homburg.
Carl Privat in Friedrichs-
dorf, Wilhelm Roth in
Köppern, Jos. Ad. Feder
in Kirdorf.

Hautleiden
entstehen durch unreines Blut, können deshalb
auch nur durch **innere** Behandlung
gründlich und dauernd geheilt werden.
Jetzt bin ich in der Lage Ihnen meinen
herzlichen Dank für ihre wundervoll heilende
Medizin, die mich vollständig von dem
schauerhaften Hautleiden befreit hat, voll und
ganz zu zollen. Gustav Sichtung, Miesch
(Bezirk Halle.)
Die patentamtlich geschützten
Hautpillen sind in Homburg
in der Hofapotheke
zu haben.
Versendet auch nach auswärts.
Postkarte genügt.

Wilhelm Dörflam
empfiehlt für modern. Haarfrisuren
Böpfe, Locken, Haar-
unterlagen usw. usw.
in größter Auswahl.
Von ausgefallenen Damenhaaren
werden Böpfe, Locken, Haarunter-
lagen, sowie alle anderen Haararbeiten
billigt angefertigt.
Ausgefallene Damenhaare werden
angekauft.
22 Louisenstraße 22
5-10 M. u. mehr im Hause tägl.
zu verd. Postk. genügt
Rich. Hinrichs, Hamburg 15.

Spar- und Vorschaukasse zu Homburg v. d. Höhe.

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.
Audenstraße No. 8
Giro-Conto Dresdner Bank. Postcheckkonto No. 588 Frankfurt a. M.

Geschäftsfreis
nach den Bestimmungen unserer Vereinsstatuten geordnet für die einzelnen
Geschäftszweige.
Sparfassen-Verkehr
mit $3\frac{1}{2}\%$ und 4% iger Verzinsung beginnend mit dem 1. und 15. des Monats
Koulante Bedingungen für Rückzahlungen.
Scheck- und Ueberweisungs-Verkehr.
mit provisionsfreier Annahme von Geldern.
Versicherung von Wertpapieren gegen Kursverlust im Falle der Auslosung.
Wechsel-, Conto-Corrent- und Darlehens-Verkehr
gegen Bürgschaft, Hinterlegung von Wertpapieren und sonstige Sicherstellung.
Postcheck-Verkehr
unter No. 588 Postcheckamt Frankfurt am Main.
An- und Verkauf von Wertpapieren, Wechseln
in fremder Währung, Coupons und Sorten.
Aufbewahrung und Verwaltung von
Wertpapieren
gegen mäßige Vergütung.
Die Aufbewahrung der Depots geschieht in unserem feuer- und einbruchssicheren
Stahlpanzer-Gewölbe.
Erledigung aller sonstigen in das Bankfach einschlagenden Geschäfte
unter den günstigsten Bedingungen.
Statuten und Geschäftsbestimmungen sind kostenfrei bei uns erhältlich.

Oelfarben und Lacke

in allen Nüancen strich-
fertig.
Stahlspläne — Parkett und Linoleumwachs
Strohhutlack in allen Farben
empfiehlt

Otto Voltz, am Markt
Hoflieferant Sr. Majestät des Königs von Preussen.

Die Hedderichsgefahr

lässt sich auf erfolgreichste, einfachste u. billigste Weise durch
Kalkstickstoff

bekämpfen, da ja dadurch noch eine **Stickstoffdüngung**
mit dem billigsten der besten Stickstoffdünger verabfolgt wird.
Versuche in Hessen und verschiedenen Teilen Deutschlands haben
ergeben, dass Kalkstickstoff bei der Hedderichbekämpfung dem
Eisenvitriol bedeutend überlegen ist.

Keine Spritze! Kein Wasserfahren! Keine Pferdearbeit!

Kostenlose Auskunft erteilt das

Kalkstickstoffbüro, Frankfurt a. M.

Tel. 4234 Amt I.

Kaiserstrasse 32.

Zu vermieten

5-6 Zimmerwohnungen (Ferdinandstr. 20)
mit allem Zubehör, Badezimmer etc. in bester
staubfreier, ruhiger Lage; Kurpark u. elektr.
Bahn in nächster Nähe. Zu erfragen
Louisenstraße 121.

Mansardenwohnung

2 Zimmer mit Küche am Englischen Garten
zu vermieten.

4flämiger neuer weißer
Gasherd mit Gefell

zu verkaufen.

Euring, Kirdorf.

4 Zimmer-Wohnungen

Kirdorfer-Strasse 5, Parterre oder 1. Stock,
modern hergerichtet, Gas, Wasser, elektr.
Licht, Bad und sonstigem Zubehör, zu ver-
mieten.

J. Heinrich Gott, Baugeschäft,
Kirdorferstraße 34.

4-Zimmerwohnung

im 1. Stock mit Zubehör per 1. Juli zu
vermieten. Zu erfragen

Thomasstraße 12 part.

Wohnung

Louisenstraße 39, 2. Stock, per 1. Juli zu
vermieten. Näheres bei Rüb.

Für
Frühjahr 1914
empfehle ich
Bettfedern und
Daunen
doppelt gereinigt, staub- u.
geruchfrei
für Kissen und Plumeaux.
Ph. Debus.
Louisenstraße 75.

Bettfedern reinigt

tadellos mit seiner neuesten
Thuringia-Maschine



Bestellungen werden sofort abgeholt und
die Federn im Beisein der werten Kund-
schaft gereinigt.
Hochachtungsvoll

Joh. Siegfarth.

Schönheit

verleiht ein zartes reines Gesicht, rosiges,
jugendliches Aussehen und ein blendend
schöner Teint. - Alles dies erzeugt die echte
Steckenpferd-Seife

(die beste Lilienmilchseife), von Bergmann & Co.
Kadebeul, 4 Stück 50 Pfg. Ferner macht der Cream
„Dada“ (Lilienmilch-Cream) rote und spröde Haut weiß
und sammetweich. Tube 50 Pfg.

Otto Voltz; Carl Mathay; Carl Kreh;
Carl Kesselschläger; Menges & Mulder;
in Oberstedten: Carl Bubser.

Anzüge nach Maß

Lager in deutschen
und englischen Neuheiten

Solide Preise.

Reperaturen werden schnell und gut ausgeführt

41 Kaiser Friedr. Promenade
G. K. Merkel

Schöne 2-3 Zimmerwohnung

sowie

großes Zimmer

möbliert oder unmöbliert zu vermieten.
Obergasse 19.

Freundliche

3-Zimmerwohnung

mit Wasser, elektr. Licht per sofort zu ver-
mieten.

Göhenmühlweg Nr. 2, Kirdorf.

Zu vermieten

schöne 3-Zimmerwohnung im Obergeschoss
nebst allem Zubehör und Gartenanteil, Seifen-
grundstraße Nr. 9. Näheres bei
Chr. Lanz, Maurermeister.

Haus mit Garten

in der Friedrichstraße dahier zu verkaufen,
auch ganz oder geteilt zu vermieten. Näheres
Auskunft erteilt August Berger (Immobilien-
Agentur), Elisabethenstraße Nr. 43. (Tel.
772).

Kreis-Blatt für den Obertaunus-Kreis.

Amtlicher Anzeiger der Staats-, Gerichts- und Communal-Behörden.

Zugleich Organ für die Bekanntmachungen des Kreisausschusses des Obertaunuskreises.

Nr. 20.

Bad Homburg v. d. H., Samstag, den 2. Mai

1914.

Bekanntmachung.

Vom 27. April ds. Js. ab wird durch den technischen Aufsichtsbeamten, Herrn Landessekretär Nau aus Cassel im hiesigen Kreise mit der Nachprüfung darüber begonnen werden, ob die für den Bezirk der Hessen-Nassauischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft erlassenen Unfallverhütungsvorschriften

- a. für landwirtschaftliche Maschinen und für landwirtschaftliche Nebenbetriebe vom Jahre 1905,
 - b. für landwirtschaftliche Geräte und Sprengmittel Vieh- und Fuhrwerkshaltung, Bauhaltung, Forstwirtschaft und forstwirtschaftliche Nebenbetriebe vom Jahre 1907,
- in den einzelnen Betrieben auch befolgt werden.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich den Aufsichtsbeamten nach Möglichkeit zu unterstützen.

Bad Homburg v. d. H., den 28. April 1914.

Der Vorsitzende des Sektionsvorstandes.
v. Marx.

Wiesbaden, den 24. April 1914.

Die Vertretung für den bisherigen Kreisschulinспектор Te Gude in Höchst a. M. wird bis zum Eintreffen seines Nachfolgers seitens der hiesigen königlichen Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen geführt werden.

Königliche Regierung.
Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
M i c h e l l y.

Bad Homburg v. d. H., den 27. April 1914.

Wird veröffentlicht.

Der königliche Landrat.
J. B.: v. Trotha,
Regierungs-Affessor.

Bad Homburg v. d. H., den 29. April 1914.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Diejenigen Herren Bürgermeister, welche mit Erledigung meiner Verfügung vom 6. 4. 1909, — Kreisblatt Nr. 74 — noch im Rückstande sind, wollen die Uebersicht über die im Rechnungsjahre 1913 zur Besteuerung gelangten Wanderlager und ev. Wanderversteigerungen bezw. Fehlanzeige bestimmt umgehend mir einreichen.

Der königliche Landrat.
v. Marx.

Bechluss.

Der Bezirksausschuß zu Wiesbaden hat in seiner Sitzung vom 22. April 1914 beschlossen, für das laufende Jahr von einer Abänderung des

- a) bei Rebhökken auf den 15. Mai festgesetzten gesetzlichen Schlusses der Schonzeit,
 - b) bei Virl-, Hasel- und Fasanenhähnen auf den 1. Juni festgesetzten gesetzlichen Anfanges der Schonzeit
- abzusehen.

Wiesbaden, den 22. April 1914.

Der Bezirksausschuß.

Bad Homburg v. d. H., den 27. April 1914.

Diejenigen Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises, welche mit Erledigung meiner Umdruckverfügung vom 11. ds. Mts. L. 2592, betr. Krankenversicherung der Lehrpersonen noch rückständig sind, werden an umgehende Vorlage des zu fassenden Beschlusses erinnert.

Der königliche Landrat.
J. B.: v. Trotha, Reg.-Affessor.

Bad Homburg v. d. H., 28. April 1914.

Auf den im Reg.-Amtsblatt von 1914 unter Nr. 341 abgedruckten Erlaß des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 27. März 1914, betr. die Abänderung der Vorschriften für die Erhebung der Eichgebühren pp. mache ich die Ortspolizeibehörden des Kreises aufmerksam.

Der königliche Landrat.
J. B.: v. Trotha,
Regierungs-Affessor.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 13 der Verordnung vom 20. September 1867 (G.-S. S. 1529) und der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) wird im Einvernehmen mit der königlichen Eisenbahndirektion zu Frankfurt a. M. und mit der Königl. Preuß. und Großherzogl. Hessischen Eisenbahndirektion zu Mainz unter Zustimmung des Bezirksausschusses zu Wiesbaden der Wortlaut im § 1 Abs. 1 der Polizeiverordnung vom 7. Februar 1907 (Reg.-Amtsblatt 1907 S. 78) betr. die Abwendung von Feuergefahr bei der Errichtung von Gebäuden und der Lagerung von Materialien in der Nähe von nebenbahnähnlichen Kleinbahnen und Straßenbahnen mit Lokomotivbetrieb wie folgt abgeändert:

„Gebäude und Gebäudeteile, die weder aus unverbrennlichen Materialien hergestellt noch durch Rohrputz oder in anderer gleich wirksamer Weise gegen Entzündung durch Funken gesichert sind, müssen von Kleinbahnen eine von der Mitte des nächsten Schienengleises zu berechnende Entfernung von mindestens 4 m innehalten. Dasselbe gilt von allen Öffnungen in Gebäuden, die nicht durch mindestens 1 cm starkes, nach allen Seiten hin fest eingemauertes Glas oder durch mindestens 8 mm starkes Drahtglas abgeschlossen sind.“

Wiesbaden, den 7. April 1914.

Der Regierungs-Präsident.
Im Auftrage:
gez.: R ö t t e r.

Bad Homburg v. d. H., den 28. April 1914.

Wird veröffentlicht. Die Abänderung besteht in einem durch Unterstreichen kenntlich gemachten Zusatz, der auf die Anwendung der Polizei-Verordnung in einem Sonderfalle zurückzuführen ist.

Der königliche Landrat.
J. B.: v. Trotha,
Regierungs-Affessor.

Bekanntmachung.

Die Polizeiverordnung vom 5. März 1904 betreffend Abdeckereisen im hiesigen Gemeindebezirk wird hiermit aufgehoben. Neuenhain i. L., den 23. April 1914.

Die Polizeiverwaltung.
L i b m a n n.

Polizei-Verordnung

vom 31. Januar 1888, betr. Ordnung im Gemeindebadhaus, wird hiermit aufgehoben.

Schloßborn, den 26. April 1914.

Die Polizeiverwaltung.
M a r k.

Schweinefeuche und Schweinepest betr.

Da in der letzten Zeit in einer Reihe von Fällen die Schweinepest bei der Entladung von Schweinetransporten am Bestimmungsorte festgestellt worden ist und die amtlichen Ermittlungen ergeben haben, daß vielfach die Herkunftsbefunde inzwischen ausgeräumt waren — zum Teil sogar eine Anzeige wegen Seuchenverdacht oder Ausbruch der Seuche nicht erstattet worden war, so besteht der begründete Verdacht, daß durch die unterlassene oder verspätete Anzeige und durch die Versendung von kranken oder angesteckten Tieren ein beträchtlicher Teil der Neuausbrüche der Schweinepest, die neuerdings eine starke Zunahme aufweist, verursacht worden ist. Ohne Abstellung dieser Uebelstände, die eine weitere schwere Beeinträchtigung der Schweinehaltung befürchten lassen, ist eine wirksame Bekämpfung der Schweinepest nicht möglich.

Um nun die Viehbesitzer und Schweinehändler mit den bezüglichen Seuchenvorschriften vertraut zu machen, hat der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ihre mehrfache Veröffentlichung und möglichste Verbreitung angeordnet. Im Interesse der Allgemeinheit wird die Presse des Bezirks gebeten, hierin die amtlichen Organe zu unterstützen und die Vorschriften auch in ihre Spalten aufzunehmen.

Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Seuche sind im wesentlichen in der Viehseuchepolizeilichen Anordnung vom 1. Mai 1912 B. A. V. G. — Ausführungsanweisung vom Viehseuchengesetz vom 26. Juni 1909 (R.-G.-Bl. S. 519) — gegeben und lauten wie folgt:

A. Schweinefeuche und Schweinepest.

Vorbemerkung.

Unter Schweinefeuche im Sinne dieser Ausführungsvorschriften sind nur diejenigen Formen der Schweinefeuche zu verstehen, die mit erheblichen Störungen des Allgemeinbefindens der erkrankten Tiere verbunden sind (§ 10 Abs. 1 Nr. 9 des Gesetzes). Die Merkmale solcher Störungen sind

- a) bei lebenden Tieren: Fieber, stärkere Störung der Futteraufnahme oder große Mattigkeit,
- b) bei toten Tieren: Parenchym-Veränderungen (trübe Schwellung oder fettige Entartung) an der Leber, dem Herzmuskel und den Nieren, unter Umständen auch Schwellung sämtlicher Lymphdrüsen und der Milz sowie Gelbfärbung sämtlicher Gewebe.

Werden bei einem geschlachteten oder verendeten Schweine nur der chronischen Schweinefeuche eigentümliche Veränderungen der Brustorgane ohne weitere Erscheinungen der unter b angeführten Art gefunden, so fällt dieser Befund nicht unter den Begriff der Schweinefeuche.

I. Ermittlung.

§ 259. (1). Ist der Ausbruch der Schweinefeuche oder Schweinepest oder der Verdacht dieser Seuche festgestellt, so haben die Ortspolizeibehörde und der beamtete Tierarzt Ermittlung darüber anzustellen, wie lange die verdächtigen Erscheinungen schon bestanden haben, ob, wo, hin und an wen neuerdings Schweine aus dem Bestande verkauft oder sonst entfernt worden sind, ob, wann und wo die kranken oder seuchenverdächtigen und diejenigen Schweine, auf deren Einbringung in den Bestand der Seuchenausbruch nach Lage der Sache zurückzuführen ist, erworben sind, und wer ihr früherer Besitzer ist. Der beamtete Tierarzt hat den Schweinebestand nach Zahl und Art (Ferkel, Läufer, Eber, Zuchteber und Mastschweine) aufzunehmen.

(2) Nach dem Ergebnis dieser Ermittlungen sind die erforderlichen Maßregeln ohne Verzug zu treffen und nötigenfalls die beteiligten Ortspolizeibehörden sofort zu benachrichtigen.

§ 260. (1) Sind Schweine unter Erscheinungen der Schweinefeuche oder Schweinepest gefallen oder wegen Verdachts dieser Seuchen getötet oder geschlachtet worden, oder finden sich verdächtige Erscheinungen nach der Schlachtung, so sind die Kadaver oder bei geschlachteten Schweinen die für die Feststellung der Seuche erforderlichen Teile (Brust- und Baucheingeweide) bis zur amtstierärztlichen Untersuchung aufzubewahren, wobei jede Verührung der aufbewahrten Stücke mit anderen Tieren oder durch unbefugte Personen zu verhüten ist.

(2) Aus Beständen, bei denen Schweinefeuche oder Schweinepest verdacht besteht, dürfen Schweine vor der amtstierärztlichen Untersuchung nicht abgegeben werden.

§ 261. Ist anzunehmen daß eine Verbreitung der Schweinefeuche oder Schweinepest in einem Orte stattgefunden hat, so kann der Landrat, in Stadtkreisen die Ortspolizeibehörde eine amtstierärztliche Untersuchung sämtlicher Schweinebestände des Seuchenorts oder einzelner Ortsteile anordnen.

§ 262. Stellt der beamtete Tierarzt den Ausbruch der Schweinefeuche oder Schweinepest oder den Verdacht dieser Seuchen in Abwesenheit der Polizeibehörde fest, so hat er, soweit tunlich, die sofortige vorläufige Einsperrung und Absonderung der erkrankten und verdächtigen Tiere, nötigenfalls auch deren Bewachung, anzuordnen. Die getroffenen vorläufigen Anordnungen sind dem Besitzer der Schweine oder dessen Vertreter entweder zu Protokoll oder durch schriftliche Verfügung zu eröffnen; auch ist davon der Ortspolizeibehörde unverzüglich Mitteilung zu machen.

II. Schutzmaßnahmen.

a) Verfahren nach Feststellung der Schweinefeuche oder der Schweinepest oder des Verdachts dieser Seuchen.

§ 263. (1) Ist der Ausbruch der Schweinefeuche oder Schweinepest festgestellt, so müssen am Haupteingange des Seuchengehöfts oder an einer anderen geeigneten Stelle und an den Eingängen des verseuchten Stalles oder sonstigen Standorts Tafeln mit der deutlichen und haltbaren Aufschrift: „Schweinefeuche“ oder „Schweinepest“ leicht sichtbar angebracht werden.

(2) Jeder Ausbruch der Schweinepest ist sofort auf ortsübliche Weise und in dem für amtliche Veröffentlichungen bestimmten Blatte bekannt zu machen. In bisher unverseuchten Bezirken ist jeder erste Ausbruch von Schweinepest sofort den örtlichen Polizeiverwaltungen aller dem Seuchenorte benachbarten deutschen Gemeinden mitzuteilen.

§ 264. Die an Schweinefeuche oder Schweinepest erkrankten oder dieser Seuchen verdächtigen Tiere sind, soweit tunlich im Stalle, abzusondern (§ 19 Abs. 1, 4 des Gesetzes). Das Gehöft, auf dem sie sich befinden, ist mit den aus den §§ 265 bis 269 sich ergebenden Wirkungen abzusperren.

§ 265. (1) Räumlichkeiten, in denen sich seuchenkrankte oder seuchenverdächtige Schweine befinden, dürfen, abgesehen von Notfällen, ohne ortspolizeiliche Genehmigung nur von dem Besitzer der Tiere oder der Räumlichkeiten, von dessen Vertreter, von den mit der Beaufsichtigung, Wartung und Pflege betrauten Personen und von Tierärzten betreten werden.

(2) Der Besitzer hat Vorkehrung zu treffen, daß das Betreten des Gehöfts durch Schweine anderer Besitzer verhütet wird.

§ 266. (1) In dem abgesperrten Gehöfte befindliche Schweine, die verenden, getötet oder geschlachtet werden, dürfen ohne vorgängige Anzeige bei der Ortspolizeibehörde weder verwendet noch beseitigt noch aus dem Gehöft entfernt werden.

(2) Die Kadaver der an Schweinefeuche oder Schweinepest gefallenen Schweine sind unschädlich zu beseitigen.

(3) Die Kadaver sind auf Fahrzeugen oder in Behältnissen, die möglichst dicht schließen, zu befördern. Die Fahrzeuge und Behältnisse sind nach jedesmaligem Gebrauche zu desinfizieren.

(4) Gerätschaften, Fahrzeuge, Behältnisse und sonstige Gegenstände müssen, soweit sie mit den kranken oder verdächtigen Tieren oder deren Abgängen in Berührung gekommen sind, desinfiziert werden, bevor sie aus dem Gehöft herausgebracht werden.

§ 267. (1) Die an Schweinefeuche oder Schweinepest erkrankten oder dieser Seuchen oder der Ansteckung verdächtigen Schweine dürfen aus dem abgesperrten Gehöfte nur mit ortspolizeilicher Genehmigung und nur zur sofortigen Schlachtung entfernt werden. Die Schlachtung darf außer auf dem abgesperrten Gehöft in einer am Orte oder in dessen Umgebung befindlichen Schlachtplatz oder in einem öffentlichen Schlachthaus stattfinden.

(2) Die Ortspolizeibehörde hat bei Genehmigung der Ausfuhr von Schweinen zur sofortigen Schlachtung folgende Bedingungen vorzuschreiben:

- a) die aus dem abgesperrten Gehöft ausgeführten Schweine müssen auf Fahrzeugen oder in Behältnissen, die möglichst dicht schließen, oder auf der Eisenbahn oder zu Schiff befördert werden und dürfen unterwegs weder mit anderen Schweinen in Berührung kommen, noch in fremde Gehöfte gebracht werden.

Die Durchführung dieser Vorschrift ist durch Vereinbarung mit der Eisenbahn- oder sonstigen Betriebsverwaltung u.

soweit nötig, durch polizeiliche Begleitung sicherzustellen. Bei der Beförderung schweinepestkranker oder dieser Seuche oder der Ansteckung verdächtiger Schweine auf der Eisenbahn sind die Eisenbahnwagen durch gelbe Zettel mit der Aufschrift: „Sperrvieh — Schweinepest“ zu kennzeichnen. Ein gleicher Vermerk ist auf den Frachtbriefen anzubringen. Dem Frachtbrief ist ferner die Ausfuhrerlaubnis der Ortspolizeibehörde beizufügen. Schweine, die in den so gekennzeichneten Eisenbahnwagen befördert werden,

a) nach dem auf dem Frachtbrief angegebenen Bestimmungsorte verbracht werden. Ein Entladen oder Umladen ist unterwegs nur insoweit zulässig, als es zur Erreichung des auf dem Frachtbrief bezeichneten Bestimmungsorts notwendig ist,

b) die Schlachtung der ausgeführten Schweine muß unter polizeilicher Ueberwachung stattfinden, wenn sie nicht in einem öffentlichen Schlachthaus vorgenommen wird, an dem die Schlachtvieh- und Fleischschau durch Tierärzte erfolgt. Erfolgt die Schlachtung in einem öffentlichen Schlachthause, so hat die Schlachthausverwaltung der Ortspolizeibehörde des Schlachtorts eine Bescheinigung über die Schlachtung einzureichen,

c) die zur Beförderung der Schweine benutzten Fahrzeuge Behälter oder Schiffsräume sind sofort nach dem Entladen zu desinfizieren.

(3) Die Ortspolizeibehörde des Schlachtorts ist von dem bevorstehenden Eintreffen der Tiere rechtzeitig zu benachrichtigen. Sie hat auf das Eintreffen zu achten und gegebenenfalls über den Verbleib Ermittlungen anzustellen.

(4) Die Ortspolizeibehörde kann gestatten, daß aus Beständen, in denen nur die Schweinepest herrscht

a) der Ansteckung verdächtige fette Schweine ausgeführt und in den freien Verkehr gebracht werden, wenn die Gesundheit und die Schlachtreife der Schweine durch tierärztliche Bescheinigung nachgewiesen und seit der Untersuchung, auf Grund deren diese Bescheinigung ausgestellt ist, nicht mehr als 2 Tage verflossen sind,

b) andere der Ansteckung verdächtige Schweine unter der gleichen Bedingung zur Fortsetzung der Absperrung in anderes Gehöft gebracht werden, sofern dies ohne die Gefahr einer Verschleppung der Seuche geschehen kann. Die Ortspolizeibehörde hat in diesem Falle die Sicherungsmaßnahmen zur Verhütung einer Verschleppung der Seuche vorzuschreiben.

§ 268. Die Einfuhr von Schweinen in das abgesperrte Gehöft ist verboten. Sie kann jedoch mit der Maßgabe gestattet werden, daß die neu eingeführten Schweine als der Ansteckung verdächtig zu behandeln sind,

§ 269. Wenn in einem Bestande nur die Schweinepest herrscht, so ist in der Regel der Weidegang der Ansteckung verdächtiger Schweine aus dem Seuchengehöft unter der Bedingung zu gestatten, daß die Tiere dabei keine Wege und Weiden betreten, die von Schweinen aus seuchenfreien Gehöften benutzt werden, und daß sie mit solchen Schweinen nicht in Berührung kommen.

§ 270. (1) Wird die Schweinepest oder der Verdacht dieser Seuchen bei Schweinen festgestellt, die sich auf dem Transport befinden, so hat die Ortspolizeibehörde die Weiterbeförderung aller Schweine des Transportes zu verbieten und ihre Absonderung (§ 19 Abs. 1, 4 des Gesetzes) anzuordnen, sofern es der Besitzer nicht vorzieht, die Tiere sofort schlachten zu lassen.

(2) Falls die Schweine innerhalb 24 Stunden einen Standort erreichen können, an dem sie durchseuchen oder geschlachtet werden sollen, so kann die Ortspolizeibehörde die Weiterbeförderung dorthin unter der Bedingung gestatten, daß die Schweine auf Fahrzeugen oder in Behältnissen, die möglichst dicht schließen, oder auf der Eisenbahn oder zu Schiff befördert werden, und daß sie unterwegs weder mit anderen Schweinen in Berührung kommen noch auf fremde Gehöfte gebracht werden. Die Durchführung dieser Vorschrift ist durch Vereinbarung mit der Eisenbahn- oder sonstigen Betriebsverwaltung und, soweit nötig, durch polizeiliche Begleitung sicherzustellen.

(3) Vor Erteilung der Erlaubnis zur Ueberführung in einen anderen Polizeibezirk zum Zwecke der Durchseuchung ist bei der Ortspolizeibehörde des Bestimmungsortes anzufragen, ob die Tiere dort Aufnahme finden können. Zutreffendenfalls ist ebenso wie im Falle der Ueberführung in einen anderen Polizeibezirk zum Zwecke der Schlachtung die Ortspolizeibehörde des Bestimmungsorts von dem bevorstehenden Eintreffen der Tiere rechtzeitig zu benachrichtigen.

(4) Die Schlachtung muß unter polizeilicher Ueberwachung stattfinden, wenn sie nicht in einem öffentlichen Schlachthaus vorgenommen wird, in dem die Schlachtvieh- und Fleischschau durch Tierärzte

erfolgt. Im Falle der Schlachtung in einem öffentlichen Schlachthause hat die Schlachthausverwaltung der Ortspolizeibehörde eine Bescheinigung über die Schlachtung einzureichen.

(5) Die zur Beförderung der Schweine benutzten Fahrzeuge, Behälter oder Schiffsräume sind sofort nach dem Entladen zu desinfizieren.

§ 271. (1) Gewinnt die Schweinepest oder Schweinepest in einer Ortschaft eine größere Verbreitung, so kann vom Landrat, in Stadtkreisen von der Ortspolizeibehörde, die Abhaltung von Schweinemärkten, Schweineversteigerungen und Schweineschauen sowie der Austrieb von Schweinen auf Wochen-, Jahr- oder Viehmärkte in dem Seuchenort und dessen Umgebung verboten werden.

(2) Schweineversteigerungen auf dem eigenen nicht gesperrten Gehöfte des Besitzers dürfen nur dann verboten werden, wenn Schweine zum Verkaufe kommen, die sich weniger als 3 Monate im Besitze des Versteigerers befinden.

§ 272. Wenn im Falle des § 271 eine größere und allgemeinere Gefahr der Seuchenausbreitung besteht, so können vom Landrat, in Stadtkreisen von der Ortspolizeibehörde, für den Ort oder für Ortsteile folgende Sperrmaßnahmen angeordnet werden:

a) an der Grenze des gesperrten Ortes oder der gesperrten Ortsteile sind Tafeln mit der deutlichen und haltbaren Aufschrift: „Gesperrt wegen Schweinepest“ oder „Gesperrt wegen Schweinepest“ leicht sichtbar anzubringen,

b) auf die Ausfuhr von Schweinen aus dem Sperrgebiete finden die Vorschriften des § 267 sinngemäß Anwendung,

c) die Einfuhr von Schweinen darf nur mit ortspolizeilicher Genehmigung erfolgen,

d) durch das Sperrgebiet dürfen Schweine nicht getrieben und nur unter der Bedingung durchgefahren werden, daß die Transporte darin nicht anhalten,

e) der gemeinschaftliche Weidegang von Schweinen aus den Beständen verschiedener Besitzer und die gemeinschaftliche Benutzung von Schwenmen können verboten werden.

§ 273. Die gemäß § 271 erlassenen Verbote und die nach § 272 verhängte Sperre sind wieder aufzuheben, sobald die Voraussetzungen, die zu den Anordnungen geführt haben, weggefallen sind.

b) Verfahren mit der Ansteckung an Schweinepest verdächtigen Schweinen in nicht gesperrten Gehöften.

§ 274. Tiere, die infolge der Verührung mit schweinepestkranken Schweinen der Ansteckung verdächtig sind und sich nicht in gesperrten Gehöften befinden, unterliegen der polizeilichen Beobachtung mit der Wirkung, daß sie aus dem Gehöfte nur unter den im § 267 Abs. 2, 3 angegebenen Bedingungen entfernt werden dürfen. Der Besitzer hat von dem Auftreten verdächtiger Krankheitserscheinungen sowie vom Abgang von Tieren durch Verenden oder Abschachtung sofort der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen. Die polizeiliche Beobachtung ist aufzuheben, wenn die Tiere nach Ablauf von 3 Wochen, vom letzten Tage der Verührung mit den seuchenkranken Schweinen an gerechnet, durch den beamteten Tierarzt für unverdächtig erklärt werden. Wird der Ansteckungsverdacht durch amtliche Ermittlungen schon vor Ablauf der dreiwöchigen Frist beseitigt, so ist die polizeiliche Beobachtung sogleich wieder aufzuheben.

3. Desinfektion.

§ 275. Die Räumlichkeiten, in denen sich Schweinepest- oder schweinepestkranker oder dieser Seuchen verdächtigen Schweinen befunden haben, sind zu desinfizieren; die Ausstattungs-, Gebrauchs- sowie sonstigen Gegenstände, von denen anzunehmen ist, daß sie den Ansteckungsstoff enthalten, § 24 Abs. 1, 3, 4 der Anweisung für das Desinfektionsverfahren) sind zu desinfizieren oder unschädlich zu beseitigen. Der beamtete Tierarzt hat die Desinfektion abzunehmen.

4. Aufhebung der Schutzmaßnahmen.

§ 276. (1) Die Schweinepest oder Schweinepest gilt als erloschen, und die angeordneten Schutzmaßnahmen sind aufzuheben, wenn

a) der gesamte Schweinebestand gefallen, getötet oder entfernt worden ist, oder

b) binnen 4 Wochen nach Beseitigung oder Genesung der kranken oder der Seuche verdächtigen Tiere eine Neuerkrankung nicht vorgekommen ist, und

c) in beiden Fällen die Desinfektion vorschriftsmäßig ausgeführt und durch den beamteten Tierarzt abgenommen ist.

(2) Das Erlöschen der Schweinepest ist öffentlich bekannt zu geben. Ueber das Wesen, die Weiterverbreitung und die Krankheitsmerkmale

male der Schweinepest hat das Kaiserliche Gesundheitsamt folgendes zusammengestellt:

Schweinepest.

Wesen und Weiterverbreitung.

Die Schweinepest ist eine ansteckende schnell oder langsam verlaufende Krankheit der Schweine, die gewöhnlich in Form einer Entzündung der Schleimhaut des Darmes auftritt.

Der Ansteckungsstoff der Schweinepest ist noch nicht bekannt. Er findet sich im Blute und wird von den erkrankten Tieren mit dem Kote, namentlich aber mit dem Urine ausgeschieden. Wenn bei der Schlachtung kranker Tiere das Blut nicht sorgfältig aufgefangen wird, wird auch durch dieses der Ort, an dem die Schlachtung stattfindet, mit dem Ansteckungsstoffe verunreinigt. Die Ansteckung gesunder Tiere erfolgt durch Futter oder Getränke oder durch das Wühlen an Orten, die durch den Kot oder Urin lebender oder durch das Blut oder sonstige Abfälle geschlachteter kranker Tiere verunreinigt sind. Die Verschleppung des Ansteckungsstoffs der Schweinepest erfolgt nicht nur durch kranke Tiere, sondern auch leicht durch Zwischenträger. So können Personen, deren Kleider oder Schuhzeug durch die Ausscheidungen oder das Blut pestkranker Schweine verunreinigt sind, die Seuche in gesunde Bestände einschleppen, und in ähnlicher Weise kann sie durch Stallgeräte, Schlachtgeräte, Fahrzeuge, Transportbehältnisse, Futtermittel, Futtersäcke, Streu und Dünger, Jauche usw. aus verseuchten Ställen in andere Ställe übertragen werden.

Krankheitsmerkmale an den lebenden Tieren.

Die Aufnahme des Ansteckungsstoffs der Schweinepest hat nicht sofortige Erkrankung der Tiere zur Folge. Offensichtliche Erscheinungen der durch die Ansteckung bewirkten Erkrankung treten erst nach einer bestimmten Zeit (Inkubationszeit) hervor. Die Inkubationszeit bei der Schweinepest ist nicht in allen Fällen gleich, beträgt aber durchschnittlich etwa 10 Tage. Nach dieser Zeit zeigen die Tiere heftigen Durchfall und unter Umständen starke Atembeschwerden, Husten und Hautausschläge in verschiedenen Formen.

Beim raschen (akuten) Verlaufe der Schweinepest ist gleichzeitig das Allgemeinbefinden der Tiere schwer gestört. Die Tiere nehmen nur wenig oder gar kein Futter zu sich, haben Fieber und sind sehr schwach, sie verkriechen sich in der Streu und bewegen sich nach dem Aufstehen träge und teilnahmslos unter Schwanken des Hinterteils. Akut erkrankte Tiere können schon nach einigen Tagen zugrunde gehen oder sterben im Verlaufe von 1 bis 2 Wochen.

Tiere, die erst nach 1 bis 2 Wochen eingehen, magern stark ab. Bei der akuten Form der Schweinepest erkranken ältere und jüngere Tiere ohne Unterschied.

Beim schleichen (chronischen) Verlaufe der Schweinepest werden vorwiegend die jüngeren Tiere (Ferkel und Läufer) von der Erkrankung befallen. Die chronisch erkrankten Schweine können wochen- und monatelang leben und zeigen im Anfang der Erkrankung außer Durchfall, neben dem Atembeschwerden und Husten bestehen können, wechselnden Appetit und Abmagerung. Daneben haben sie häufig verklebte Augen, bläulich gefärbte Ohren und einen mit Schorfbildung verbundenen Hautausschlag. Im weiteren Verlaufe der Krankheit kann bei den mit chronischer Schweinepest befallenen Tieren Durchfall mit Verstopfung abwechseln.

Krankheitsmerkmale an den toten Tieren.

Bei gefallenem, getöteten oder geschlachteten pestkranken Schweinen findet man die Haut oft ganz oder teilweise bläulich gefärbt und die Schleimhaut des Darmlumens in größerer oder geringerer Ausdehnung entzündet. Die entzündlichen Veränderungen betreffen hauptsächlich die Schleimhaut des Dickdarms (Blind- und Grimmdarms), können aber auch im letzten Abschnitt des Dünndarms (Hüftdarms) zugegen sein. Die Schleimhaut der genannten Darmabschnitte weist bei pestkranken Schweinen an einzelnen, umschriebenen Stellen oder in größerer Ausdehnung trübe, gelbe Beläge oder Schorfe, ferner Geschwüre auf. Die Schorfe in der Schleimhaut können sich knopfartig von der Umgebung abheben. Außerdem kann die ganze Darmwand so verändert sein, daß der betreffende Darmabschnitt nach Entleerung des Inhalts nicht mehr zusammenfällt. Die im Darmgefäße liegenden Lymphdrüsen (Geschwülsdrüsen) die zu den veränderten Darmabschnitten gehören, sind geschwollen und können trübe, graugelbe Einlagerungen aufweisen oder im ganzen trübe und graugelb erscheinen. Verkalkung wird in den veränderten Lymphdrüsen bei Schweinepest — im Gegensatz zur Tuberkulose — nicht beobachtet. Außerdem kann eine Entzündung der Lungen bestehen. Die entzündeten Lungen fallen nach der Herausnahme aus dem Brustkorb nicht oder nicht vollständig zusammen, haben im Bereiche größerer oder kleinerer Abschnitte keine hellrote Farbe wie die Lungen

gesunder Tiere, sondern eine dunkelrote, graurote oder graue Farbe und fühlen sich fest an wie Leber. Daneben können das Brustfell und der Herzbeutel mit einem abziehbaren Belage versehen sein.

Anzeigepflicht und Maßnahmen vor polizeilichem Einschreiten bei Schweineseuche und Schweinepest.

Wenn ein Schwein unter den Erscheinungen der Schweineseuche im Sinne des Gesetzes oder der Schweinepest, insbesondere bald nach dem Anlauf oder sonstigen Verbringen in einen Bestand, erkrankt, oder wenn mehrere Schweine eines Bestandes Erscheinungen zeigen, die den Ausbruch einer dieser Seuchen befürchten lassen, so ist unverzüglich der Polizeibehörde Anzeige zu erstatten; auch sind die kranken und verdächtigen Tiere von Orten, an denen die Gefahr der Ansteckung fremder Tiere besteht, fernzuhalten. Das gleiche hat zu geschehen, wenn bei einem gefallenem, getöteten oder geschlachteten Schweine die Merkmale der Schweineseuche im Sinne des Gesetzes oder der Schweinepest oder des Verdachts einer dieser Seuchen gefunden werden.

Sind Schweine unter den Erscheinungen der Schweineseuche im Sinne des Gesetzes oder der Schweinepest gefallen oder wegen Verdachts dieser Seuchen getötet oder geschlachtet worden, oder finden sich verdächtige Erscheinungen nach der Schlachtung, so sind die Kadaver oder bei geschlachteten Schweinen die für die Feststellung der Seuche erforderlichen Teile (Brust- und Baucheingeweide) bis zur amtstierärztlichen Untersuchung aufzubewahren, wobei jede Berührung der aufbewahrten Stücke mit anderen Tieren oder durch unbefugte Personen zu verhüten ist. Aus Beständen, bei denen Schweineseuche oder Schweinepestverdacht besteht, dürfen Schweine vor der amtstierärztlichen Untersuchung nicht abgegeben werden.

Verhütung der Einschleppung der Schweineseuche und der Schweinepest in einen Bestand.

Zur Verhütung der Einschleppung der Schweineseuche und der Schweinepest in einen Bestand ist in erster Linie der Zukauf von Schweinen mit größter Vorsicht zu bewirken. Neue Schweine, deren Herkunft nicht nachweislich unbedenklich ist, sind, wenn irgend möglich, in einem besonderen Stalle unter Beobachtung zu stellen, ehe sie zu dem alten Bestande gebracht werden. Es empfiehlt sich, die neu angekauften Tiere mit einigen Ferkeln des alten Bestandes entweder unmittelbar oder so in einer Bucht zusammenzubringen, daß sie nur durch ein Gitter voneinander getrennt sind. Sind die Ferkel nach 4 Wochen noch gesund und frei von Erscheinungen der Schweineseuche oder Schweinepest, so können die neu angekauften Tiere unbedenklich zu dem alten Bestand in den gemeinsamen Schweinestall gebracht werden.

Da die Schweinepest auch leicht durch Personenverkehr und durch leblose Gegenstände (Stallgeräte, Schlachtgeräte, Futtersäcke, Fahrzeuge, Transportbehältnisse, Futtermittel, Streu, Dünger usw.) verschleppt werden kann, ist die Berührung mit nicht nachweislich unbedenklichen Schweinebeständen und die Verwendung von Stallgeräten, Schlachtgeräten, Futtersäcken, Fahrzeugen, Transportbehältnissen, Futtermitteln, Streu, Dünger usw. aus solchen zu vermeiden.

Besondere Vorsicht ist bei der Einstellung von Säuen in die Ställe fremder Eberhalter geboten.

Schließlich sei noch bemerkt, daß die Schweinepest nach § 10 des Viehseuchengesetzes zu den anzeigepflichtigen Seuchen gehört, und daß die Unterlassung der Anzeige oder sonstige Verstöße gegen die Seuchenbekämpfungsvorschriften nach § 74 Abs. des genannten Gesetzes mit Gefängnis bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe von 15 bis 3000 M geahndet werden können.

Wiesbaden, den 25. November 1913.

Der Regierungspräsident.

J. B.: v. Giza d. i.

Frankfurt a. M.-West, 15. April 1914.

Bekanntmachung.

Der Anlauf von Roggen, Hafer und Heu ist beendet und wird mit der neuen Ernte wieder aufgenommen.

Roggenstroh wird noch weiter gekauft.

Proviantamt Frankfurt a. M.

Geschäftszimmer: Frankfurt a. M.-West — Kasernenstraße.